Krakauer Zeitung.

Nr. 291. Donnerstag, den 20. December **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mi[t] 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major im 47. Infanterie-Regimente August Staravasnig als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Altdorf" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Dezember d. J. zum Domherrn für die Kanonikalpräbende Moneta am Kathedralkapitel von Belluno, den Professor und Direktor am dortigen bischöflichen Gymnasium Johann De Donà allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. December.

Ueber die Entstehung der Broschüre „Franz Joseph I. und Europa" meldet ein Corresp. der K. Z. Folgendes: Vor einiger Zeit befand sich Hr. E. Pereire im Cabinet des kaiserl. Geheimsecretärs Mocquard und sagte diesem, er wüßte eine friedliche und leicht ausführbare Lösung der italienischen Frage. Als er so sprach, trat der Kaiser ein, und Hr. Mocquard sagte diesem: „„Sire! Herr Pereire behauptet, eine leicht ausführbare Lösung für die italienischen Schwierigkeiten zu wissen!"" Der Kaiser lächelte und meinte, sich zum berühmten Financier wendend: „„Nun, das ist ja recht schön; lassen Sie hören!"" Herr Pereire entwickelte nun in einigen raschen Zügen die in seiner Broschüre dargelegten Ansichten. Der Kaiser hörte mit gespannter Aufmerksamkeit zu und sagte, nachdem der Sprecher geendigt hatte: „„Was Sie mir da aus einander setzen, verdient geprüft zu werden!"" und ging wieder nach seinen Gemächern. Die Herren Pereire und Mocquard kamen überein, sie wollten den von Pereire entwickelten Plan gemeinschaftlich aufs Papier werfen. Dies geschah, und auf Grundlage dieses Entwurfes brachte jeder der beiden Herren seine Gedanken zu Papier. Die beiden Aufsätze wurden später dem bekannten Journalisten Duveyrier zur Verschmelzung übergeben. Die von Duveyrier vollzogene Redaction wurde dem Kaiser zur Prüfung vorgelegt. Se. Maj. empfahlen mehrere Veränderungen und verlangten namentlich, daß zwei Seiten gang wegbleiben sollten. Die verlangten Veränderungen wurden vorgenommen, und in der neuen Form erhielt sie die Billigung des Kaisers.

Die Nouvelle nimmt in einem Artikel Amedée de Céséna's auf das entschiedenste gegen die Conclusion der kaiserlichen Broschüre Partei. Er nennt das Beispiel des Verkaufs von Louisiana's ganz ungehörig, und erkennt die ungeheure Bedeutung Venetiens für Oesterreich an. Wie die Bearbeitung der öffentlichen Meinung betrieben wird, lehrt unter andern die Opinionnationale, die selbst in der Nr. vom 8 Oct. aus dem dritten Band der Memoiren Napoleons den Ausspruch anführte: „Venise par sa situation à l'abri de toute attaque est le dépôt naturel du commerce du Levant de l'Allemagne." Die Revue des deux Mondes spricht sich nicht gerade für den Verkauf Venetiens aus, aber sie lobt die Absicht der vielgenannten Broschüre und fände eine solche friedliche Lösung eines blutigen Conflicts zum mindesten nicht zu verwünschen.

Wie die „Frankfurter Postztg." hört, ist es vollkommen richtig, daß die vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung jetzt die Berathung des in Bezug auf den Oldenburgischen Antrag vorzulegenden Gutachtens in Angriff genommen haben, und zwar unter Zugrundelegung der bereits der Oeffentlichkeit übergebenen Rückäußerung des Kopenhagener Cabinets de dato 10. September an die Vertreter der deutschen Großmächte am dänischen Hofe. Dagegen wird allen Widerspruchs ungeachtet bestätigt, daß die definitiven Instructionen der Bundestagsgesandten in dieser Angelegenheit theilweise noch immer ausstehen und es darf also der ganzen Sachlage nach und da vor dem Beginn der Weihnachtsferien nur noch eine einzige Bundestagssitzung stattfindet, als wahrscheinlich angenommen werden, daß der Gegenstand im Laufe des jetzt zu Ende gehenden Jahres in der Bundesversammlung selbst nicht mehr zur Verhandlung reif wird.

Wie die „Bank- und Handels-Ztg." zuverlässig erfährt, existirt ein Rundschreiben neuesten Datums, in welchem die preußische Regierung in Bezug auf die am Bundestage bevorstehende Verhandlung über den Oldenburgischen Antrag der Erwartung Ausdruck giebt, es würden dabei alle deutschen Regierungen sich in einem einmüthigen Beschluß auf Grundlage der bereits zur Genüge bekannten Auffassung Preußens zusammenfinden. Das Rundschreiben nimmt ausdrücklich auf ein bereits erzieltes Einvernehmen mit Oesterreich Bezug.

Den holsteinischen Ständen wird der „B.- u. H.-Z." zufolge bei ihrem demnächst zu erwartenden Zusammentreten ein neuer Entwurf einer Gesammtstaatsverfassung vorgelegt werden. Die vorläufige Anzeige darüber dürfte zur Zeit bereits nach Frankfurt gelangt sein oder doch jedenfalls in den nächsten Tagen dort eintreffen.

Die „Ind. belge" meldet, daß König Franz II. die Verhandlungen mit den Piemontesen abgebrochen und den Befehl zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten vor Gaëta gegeben habe. Auch liegt ein neuer Tagesbefehl des Königs Franz II. vor, welcher keineswegs ein Aufgeben der Vertheidigung voraussehen läßt, sondern im Gegentheil den festen Entschluß ausspricht, „die Ehre seiner Krone und die Unabhängigkeit seines Volkes bis auf's Aeußerste zu vertheidigen." Er erinnert unter anderem an den tapferen Widerstand, den die neapolitanische Armee im Jahre 1806 „den Angriffen der ersten Soldaten der Welt entgegensetzte" und fügt hinzu: „Jetzt, nachdem die Festung seit so vielen Jahren mit Werken verstärkt ist, von denen Ihr selbst einen Theil ausgeführt habt, müßt Ihr sie mit gleichem Muthe und besserem Erfolge vertheidigen."

In Bezug auf Cavour's Stellung zu den unlängst erwähnten Adressen an den Kaiser der Franzosen, an das englische und an das italienische Parlament, worin auf Entfernung der französischen Besatzung aus Rom gedrungen wird, erklärt die „Opinione" in einem Mitgetheilt, daß die Regierung mit diesen Kundgebungen nichts gemein hat und mit denselben nichts weniger als einverstanden sei. Die ganze Agitation ist von den Mazzinisten ausgegangen, welche damit nebenbei Cavour einen Fußtritt versetzen wollen, da in diesem Schritte indirect ein Mißtrauensvotum gegen die diplomatische Befähigung der Turiner Regierung liegt, die Interessen der Nation zu wahren. Cattaneo, der sich bei der Colportirung dieser Adressen namentlich rührig gezeigt, ist als geschworener Feind Cavour's bekannt. Minghetti, der Minister des Innern, hat durch Rundschreiben die Gouverneure und General-Intendanten aufgefordert, diese Adressen nicht zu begünstigen, sondern den Leuten begreiflich zu machen, daß und weßhalb die Regierung solche Schritte nicht loben könne.

Die Schweizer Blätter beschweren sich über den barschen Ton der Cavour'schen Note in der Tessiner Bisthumsangelegenheit. Nach dem Bund wird eine entsprechende Antwort vorbereitet. Der Schluß der Note: „Aber wenn die Schweiz wider Erwarten sich weigern sollte einem so vernünftigen Verlangen Genüge zu leisten, dann müßte sich die Regierung des Königs ihrerseits die Verfügungen vorbehalten welche sie für gerecht und angemessen hält" — ein Schluß, der einer Großmacht anstände, ist ausnehmend geeignet die Sympathien der Schweiz für Italien, die sie nicht gespart hat, zu vermehren.

Der Brief des Herrn Lucian Murat an den namenlosen Herzog und die daraus hervorleuchtenden Gelüste des Napoleoniden nach dem sonnigen Throne seines abenteuerlichen Vaters werden von der Presse in Neapel vielfach besprochen und einstimmig und in allen Tonarten abgefertigt. Sogar der Franzose Dumas sagt darüber in seinem „Indipendente," nachdem er eben vorher eine enthusiastische Schilderung vom Empfange des Königs zu Palermo gegeben hat: „Wir erklären uns hiermit als eingefleischte Gegner dieser sonderbaren Prätention eines Fürsten, der sich einbildet, Neapel denke an ihn, weil er an Neapel denkt."

Der Indépendance belge wird aus Paris geschrieben: „In diesem Augenblicke findet zu Rom in dem heiligen Collegium ein Kampf zwischen mehreren Parteien statt. Cardinäle, auf welche Einflüsse verschiedener Arten wirken konnten, sollen für ein Arrangement mit Piemont sein und es selbst für möglich halten, daß Pius IX. den Thron St. Peters verließe, um den Platz einem andern Papste abzutreten, welcher, ohne dieselben Verpflichtungen wie sein Vorgänger auf sich genommen zu haben, leichter mit dem Souverän des neuen italienischen Königreichs würde verhandeln können. Andere dagegen sprechen sich kurzweg dahin aus, der Papst solle durch Flucht und freiwilliges Exil gegen die Feinde, welche ihn beraubt, und gegen die Verbündeten protestiren, welche ihm, nachdem sie ihn einen großen Theil seiner Provinzen verlieren ließen, nur eine beschränkte und illusorische Protection gewähren. Eine dritte Partei endlich, an deren Spitze sich Cardinal Antonelli befindet, erklärt sich für die Aufrechthaltung des Status quo, und es ist wahrscheinlich, das diese Ansicht wenigstens vorläufig vom heiligen Vater adoptirt werden wird."

Der „NPZ." wird aus Rom, 8. Dec., geschrieben: Es sind in den letzten Tagen wieder besorgliche Stimmen unter den Prälaten laut geworden, die den Papst auf die mancherlei auch vom schärfsten Auge nicht vorauszusehenden Gefahren aufmerksam machten, welchen er sich aussetze, wenn er bei der Auslieferung Roms an die Piemontesen gegenwärtig sei. Es wurde noch einmal versucht, ihn zur Annahme der angebotenen Gastfreundschaft in Spanien zu bestimmen, aber ohne Erfolg. Gefahren, war seine Antwort, kenne er für sich nicht; er bedauere, wenn andere seinethalben leiden müßten, was sie nicht verdienten; doch Entwürdigungen wünsche er sich so viel als möglich zu ersparen. Deßhalb gedenke er in der verhängnißvollen Stunde sich freiwillig in sein Schloß nach Castel Gandolfo am Albanersee zurückzuziehen. Dem französischen General Goyon, der jetzt auch außer den Audienztagen häufig bei ihm ist, sagte Pius IX., er wisse, die Piemontesen sollten kommen; aber sie würden, der General möge sich darauf verlassen, nur den 69jährigen Giovanni Mastai finden, nicht den Papst. Sein Alterego werde von einem dem Könige von Sardinien nicht unterthänigen Lande aus hoffentlich dessen und seines Verbündeten weitere Plane zu nichte machen. Daß Cardinal Wiseman dieser in petto ernannte Provicar des Stuhls Petri sei, ist ohne Grund verbreitet worden, weil man seine Persönlichkeit dabei im Auge hatte. Doch schon die speciellen englischen Gesetze würden die Habilitirung einer päpstlichen Statthalterei in der Hauptstadt Großbritanniens nicht zulassen. Pius IX. kennt die gewaltige Hebelkraft sehr gut, welche gegenwärtig von England her zur Demüthigung der Popery arbeitet, und denkt nicht daran, auf dem Herde der Feueresse seinen Ablegaten aufzustellen. In Spanien oder Oesterreich wird man ihn vermuthlich finden.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 22. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Szécsen: „Ich will mir zu den Schlußworten des Herrn Reichsrathes Ritter v. Kraiński nur hinzuzufügen erlauben, daß auch in andern Ländern der Monarchie, und namentlich in dem Lande, welchem ich angehöre, die Frage über die Unterrichtssprache und aller derlei Fragen auf die öffentliche Stimmung Einfluß üben. Ich finde aber, daß das Komité durch jene Worte auf ein anderes Feld gerathen würde, in welchen es heißt, daß die nahe innere Organisation der Monarchie und die Diskussion darüber die Mittel zur Lösung ähnlicher Fragen an die Hand geben wird.

„Reichsrath Ritter von Kraiński hat seine Pflicht auf das Entschiedenste erfüllt, indem er die Rechte und Interessen seines Landes vertreten hat.

„Er hat sich aber selbst auf diesen Passus des Komité-Berichtes berufen und darum dürfte die Bemerkung hier an der rechten Stelle sein, daß, wenn Vertreter anderer Länder ähnliche Ansichten und Meinungen vorzubringen hätten, sich nicht weiter darauf einzulassen, sondern auf diesen Punkt zu berufen wäre."

Graf Apponyi: „Ich bin weit entfernt, den hohen Werth der von dem verehrten Herrn Reichsrathe Kraiński gemachten Andeutungen zu verkennen; im Gegentheile, ich sympathisire im höchsten Grade mit Allem, was er gesagt hat, um so mehr, weil er nur Leiden erwähnte, die wir in Ungarn auch im höchsten Grade erdulden mußten. Kein Angriff auf die historisch-politische Individualität der Völker ist empfindlicher, als der, welcher ihr Nationalgefühl verletzt; in dieser Hinsicht könnte ich nicht weniger Daten und Fälle vorbringen, als sie vom verehrten Herrn Vorredner angeführt worden sind. Ich erkenne jedoch die Weisheit, welche in dem Antrage liegt, die ganze Sache, theils weil sie in sich selbst vor allen anderen die Gemüther aufregt, theils weil sie nur in einer gründlichen Veränderung unserer Verhältnisse ihre Lösung finden könnte, auf das Feld der allgemeinen Organisation zu verweisen. Ich halte es nicht für unsere Aufgabe, an dieser Stelle einzelne Gegenstände, einzelne Klagen vorzubringen, gleichsam, als wenn der Reichsrath eine Behörde wäre, um diese Klagen zu erledigen.

„Sie sind aber auch nicht von jenen Herren in der Absicht vorgebracht und dem Reichsrathe mitgetheilt worden, um hier geheilt und entschieden zu werden. Sie werden nur als Motiv, um die gründliche Lösung und Heilung der Gesammtübelstände zu erreichen, zur Sprache gebracht.

„In diesem Sinne enthalte ich mich auch jeder Angabe von Daten hinsichtlich verschiedener Klagen, schließe mich ganz den Ansichten und dem Antrage des Komité's an und wünsche im Interesse unserer gemeinsamen Aufgabe, daß wir uns bei diesem Gegenstande nicht länger aufhalten."

Herr Reichsrath v. Haimberger: „Ich habe nur bemerken wollen, daß mir die Sprachenfrage sowohl auf dem Felde des Unterrichts als auf demjenigen der Rechtspflege eine wohlbekannte ist.

„Es war, als ich nach Galizien kam, die Lateinische Sprache dort allgemein die Gerichtssprache und ich habe in derselben immer gearbeitet. In den 40er Jahren begann man hievon abzugehen. Manche fingen an, die Bescheide statt in Lateinischer in Deutscher Sprache zu verfassen; wenn aber Eingaben in Polnischer Sprache vorkamen, so wurde auch der Bescheid in Polnischer Sprache hinausgegeben und dies geschah, so oft die Leute auf dem Lande persönlich einschritten.

„Ich habe selbst sehr viele Prozesse in Polnischer Sprache entschieden, zwar wurden da die Bescheide nicht in Polnischer Sprache hinausgegeben, sondern früher in Lateinischer und dann, als man darauf aufmerksam machte, daß die Landleute das Lateinische nicht verstünden, in Deutscher Sprache, indem da immer Jemand vorhanden ist, der die Bescheide versteht.

„Eine absolute Verdrängung der Polnischen Sprache aber oder eine hierauf gerichtete Absicht hat, meines Wissens weder damals noch auch in neuerer Zeit jemals existirt. Insbesondere war dies nicht auf dem Felde der Rechtspflege der Fall. Ich selbst habe, wie ich schon bemerkte, sehr viele Prozesse in Polnischer Sprache ausgearbeitet und es ist mir sogar mehrmals der Fall vorgekommen, daß eines oder das andere Wort, welches ich auch im Wörterbuche nicht finden konnte, unverständlich war. Immer gab es 5 oder 6 Räthe Polnischer Nationalität und wenn ich diese um die Bedeutung dieses Wortes gefragt habe, so sagten sie, das müsse ein besonderer Sprachgebrauch in der betreffenden Gegend sein, und wußten selbst nichts Näheres darüber anzugeben. Es ist auch geschehen, daß Advokaten, wenn sie in Polnischer Sprache Eingaben machten, hierauf ein Deutscher Bescheid gegeben worden ist. Aber in der Allgemeinheit, wie ich es aus den Worten des Herrn Reichsrathes v. Kraiński entnehmen zu müssen glaubte, als ob das Polnische gewissermaßen ganz unterdrückt gewesen wäre, war das niemals der Fall.

„Und was die literarischen Anstalten betrifft, so weiß ich selbst, da ich bis zum Jahre 1840 Professor war, daß meine Zuhörer mich sehr oft gebeten haben, ich möchte in Deutscher Sprache vortragen; da es aber einmal so vorgeschrieben war, habe ich immer in Lateinischer Sprache vorgetragen. Das war die gesetzliche Sprache, und so ist es auch ganz gut gegangen. Die jungen Leute haben die Deutsche Sprache alle sehr gut verstanden und ich erinnere mich nicht, daß hier eine Veranlassung zu irgend einer Beschwerde war.

Ritter v. Starowiejski: „Die Advokaten haben aber nie in Polnischer Sprache schreiben dürfen. Anfangs in Lateinischer, später hat man ihnen befohlen, in Deutscher Sprache zu schreiben, in Polnischer Sprache durften sie dies niemals thun."

Freiherr v. Lichtenfels: „Ich bin zwar weit entfernt, eine Sprache bevorzugen zu wollen, oder auch nur den Gedanken auszusprechen, daß eine Sprache nicht zur Geltung gelangen solle; allein so weit ich den Antrag des Herrn Reichsrathes Ritter v. Kraiński verstanden habe, geht derselbe dahin, die Deutsche Sprache aus den Gerichten zu verdrängen und vorzuschreiben, es solle künftig nur die Polnische Sprache angewendet werden.

„Diesem Antrage kann ich nicht beipflichten. Ich kann überhaupt dem Bestreben, die Nationalitäten dadurch von einander abgeschlossen zu halten, daß jede so viel als möglich sich ausschließlich blos ihrer Sprache bediene, und wie es scheint, selbst die Unterrichtsanstalten so einzurichten, daß jede Nationalität sich kaum anders als in ihrer Sprache auszudrücken fähig sei, nicht beipflichten. Das politische Band, welches mehrere Nationalitäten zu einem Staate verbindet, ist meiner Meinung nach ein höheres, als das Prinzip der Nationalität. Oesterreich kann nach meiner Vorstellung nur durch eine innige Verbindung aller seiner Kronländer eine Großmacht sein. Zu dieser innigen Verbindung ist aber die Beförderung einer Sprache, welche ein allgemeines Verkehrsmittel unter den Parteien untereinander, unter den verschiedenen Kronländern und selbst mit einem großen Theile des gebildeten Europa, mit welchem Oesterreich gleichfalls in politischer Verbindung steht, ein unerläßliches Erforderniß.

„Das Nationalitätsprinzip aber, wenn es dahin ausgedehnt würde, der Beförderung einer solchen Sprache Hindernisse zu legen, oder die Nationalitäten dadurch von einander abgeschlossen zu halten, daß das gegenseitige Verständniß erschwert wird, würde dadurch meines Erachtens ein Prinzip der Zersetzung, und würde weit eher dazu beitragen, den Staatsverband zu erschüttern, als zu befestigen. Ein solches Prinzip erscheint besonders verwerflich in jenen Kronländern, in welchen selbst wieder mehrere Landessprachen vorkommen. Entweder will man hier, um allen diesen Nationalitäten Rechnung zu tragen, verfügen, daß alle Geschäftsverhandlungen mit Jedem, wenn er auch die Deutsche Sprache versteht, in der Sprache der Nationalität, welcher er angehört, gepflogen werden, und also auch, wenn mehrere Individuen verschiedener Nationalitäten zusammentreffen, wovon jedes seine eigene Sprache in Anspruch nimmt, obwohl alle der Deutschen Sprache mächtig sind, in allen diesen Sprachen zugleich, dann geräth man in eine unauflösliche Verwirrung.

„Wir haben Bezirke, wo so viele Sprachen vorkommen, daß, wenn man verlangen wollte, daß jedes Mitglied eines Gerichtshofes alle Sprachen sprechen sollte, in welchen möglicherweise Prozesse vorkommen können, weit mehr Rücksicht genommen werden müßte auf die Vielseitigkeit der Sprachkenntnisse, als auf die amtliche Befähigung. Es gewinnt in diesem Falle die Rücksicht auf die Sprache ein solches Uebergewicht über die Rücksicht auf die richterliche Befähigung selbst, daß offenbar die Sache darunter leiden müßte. Dieses gilt insbesondere von den höheren Instanzen, wo Prozesse in allen möglichen Nationalsprachen vorkommen können. Will man aber, um dieser Schwierigkeit auszuweichen, einer der vorkommenden Nationalsprachen den Vorzug vor den übrigen geben, so erscheint dieses als eine Ungerechtigkeit gegen die letztere, während über eine solche Ungerechtigkeit nicht geklagt werden kann, wenn eine Sprache angenommen wird, die allen Parteien verständlich und die zugleich so geartet ist, daß sie zugleich im Geschäftsgange zum Verkehr mit allen übrigen Kronländern und selbst mit dem Auslande dienen kann. Ich bin dabei weit entfernt, der Kultur irgend einer Nationalsprache entgegen zu treten oder einen unbilligen Druck im Gebrauche derselben gegen die Parteien auszuüben. Daß man im unmittelbaren Verkehre mit jenem Theile der Bevölkerung, welcher keine andere Sprache spricht als seine Nationalsprache, in dieser Sprache verfahren, und daß dieser Theil der Bevölkerung auch die Erledigungen in seiner Sprache erhalten müßte, versteht sich von selbst.

„Allein von öffentlichen Funktionären, von Beamten, Advokaten und Notaren und von der gebildeten Klasse der Bevölkerung, welche die Deutsche Sprache verstehen, kann mit Recht gefordert werden, daß sie sich dieser Sprache als derjenigen bedienen, in welcher allein ein ungehemmter Geschäftsgang in allen Richtungen möglich ist. Eben so kann die Ausfertigung von Urkunden, die entweder für diese Klasse bestimmt oder welche dem ungebildeten Theile der Bevölkerung gewöhnlich unverständlich bleiben, sie mögen in was immer für einer Sprache abgefaßt sein und welche oft so beschaffen sind, daß sie nicht stets in den Händen der nämlichen Partei bleiben, sondern im Verkehre auch in die Hände anderer Parteien übergehen, welche verschiedenen Nationalitäten angehören, in der Deutschen Sprache als derjenigen, die im Verkehr am häufigsten vorkommt, keinem Bedenken unterliegen. Es läßt sich hier, wie ich glaube, keine allgemeine Regel aufstellen, sondern die Sache muß nach den Lokalverhältnissen mit Billigkeit geschlichtet werden, wie dieses bisher verordnet war. Wenn hin und wieder eine Ueberschreitung stattgefunden hat, so ist das nicht die Folge der Verfügung, sondern ein Fehler der einzelnen Behörden und es kann darin kein Grund liegen, die Deutsche Sprache bei den Gerichten in Galizien ganz abzuschaffen und die Polnische einzuführen. Daß man in Galizien eine gemeinsame Sprache für den gewöhnlichen Gebrauch nöthig fand, zeigt schon der frühere Gebrauch der Lateinischen Sprache in Gerichtsverhandlungen.

„Man hätte die Lateinische Sprache nicht angenommen, wenn die Polnische allgemein verständlich und für alle Parteien anwendbar gewesen wäre. So gut nun früher die Lateinische Sprache das Mittel des Verkehres war, so glaube ich, kann ich dem erweiterten Antrage des Herrn Reichsrathes Ritter v. Kraiński nicht beistimmen. Ich bin übrigens allerdings überzeugt, daß diese Frage vollkommen zusammenhängt mit der Frage die erst am Schlusse des Berichtes zu erörtern kommt: „wie die Einheit Oesterreichs zu verstehen sei."

Vizepräsident v. Szögyény erklärt sich mit den von dem Herrn Grafen Apponyi gemachten Bemerkungen einverstanden.

Bischof Stroßmayer: „Aus Anlaß der hier gefallenen Bemerkungen will ich nur Einiges hinsichtlich der auf der Tagesordnung stehenden Fragen erwähnen. Was das gegenwärtige Unterrichts-System anbelangt, so wird man allgemein die Bemerkung machen, daß, was seinen wissenschaftlichen Werth betrifft, derselbe ungleich höher steht, als dasjenige System, welches zu der Zeit, als ich den Gymnasial-Unterricht genossen habe, in Unterrichtssachen Geltung hatte.

„Was die sprachliche Seite dieser Frage anbelangt, so muß ebenfalls anerkannt werden, daß bei der Einführung des gegenwärtigen Systemes wenigstens prinzipiell von demjenigen starren Systeme abgegangen worden sei, welches früher in allen Provinzen fast ausnahmslos stattfand, und nach welchem die Sprache der Administration auch ohne Rücksicht auf die berechtigte Landessprache im ganzen Reiche ausschließlich für den höheren Unterricht galt. Eben so kann ich dem gegenwärtigen Herrn Unterrichtsminister die Anerkennung nicht versagen, daß während des verflossenen Dezenniums in den Volks- und Mittelschulen für die Ausbildung derjenigen Sprachen, die in literarischer Beziehung zu niedrig standen, in wohlmeinender Absicht Vieles und Bedeutendes geschehen ist. Ich habe in dieser Beziehung unwiderlegbare Beweise in Händen. So wie aber auch dieses anerkannt werden muß, eben so kann nicht geleugnet werden, daß unter dem Einflusse eines unrichtigen Systems, welches gewiß nicht zum Heile Oesterreichs und nicht zur Consolidirung seiner Einheit gedient hat, in Hinsicht der Administrations-Sprache eine Einförmigkeit geherrscht hat. Es kann nicht verkannt werden, sage ich, daß unter dem Einflusse eines solchen Systems auch gegenwärtig noch in den meisten Ländern Oesterreichs die Deutsche und in einigen die Italienische Sprache im höheren Unterrichte in einer zu großen Ausdehnung zur Geltung gebracht wird und daher den berechtigten Landessprachen zu enge Grenzen gezogen sind.

„Was die Deutsche Sprache anbelangt, so schließe ich mich demjenigen Ideengange an, dem der Herr Reichsrath Ritter v. Kraiński gefolgt ist. Höhere Rücksichten, Rücksichten einer wahren Bildung gebieten es, daß der nach höherer Bildung strebenden Jugend volle Gelegenheit im Unterrichts-Systeme geboten wird, der Deutschen Sprache mächtig zu werden. Denn dadurch wird der Jugend der Schlüssel zu den sehr reichhaltigen Schätzen der Deutschen Literatur gegeben. Aber so wahr dieses auch ist, ebenso wahr ist es, daß die Deutsche Sprache dort, wo sie nicht die Sprache der Bevölkerung ist, sich auf diesen Standpunkt allein, welcher von den Rücksichten einer höheren Kultur geboten ist, beschränken muß; daß daher in jenen Theilen des Kaiserstaates den Landessprachen jede mögliche Ausdehnung in allen Zweigen des Unterrichtes zu gönnen ist, und zwar gegenwärtig vorläufig insofern, als sie literarisch ausgebildet sind und verläßliche Lehrkräfte gewonnen werden können.

„Es ist dieses Princip um so mehr dort zu befolgen, wo stiftungsmäßige Bestimmungen es erheischen. Ebensowohl muß von der Regierung gefordert werden, daß sie auch fortan für die gehörige Ausbildung jener Sprachen Sorge trage, die in literarischer Beziehung und in der Ausbildung stark zurückgeblieben sind. Die Regierung muß in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse alles Mögliche thun, damit die nicht aus eigener Schuld zurückgebliebene Sprache möglichst entwickelt und ausgebildet und die Einführung derselben in höhere Sphären beschleunigt werde. Ebenso wird aber von der Regierung erwartet, daß wenn hie und da vielleicht Sprachen, die auf einer höheren Ausbildungsstufe stehen, sich den Sprachen gegenüber, welche niederer stehen, Uebergriffe erlauben würden, daß sie den Schwächeren in Schutz nehme und alles Mögliche entferne, was die Entwickelung und Pflege der betreffenden Sprache verhindern könnte."

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem Herrn Unterrichtsminister besonders die Slovenen zu empfehlen. Die Slovenen sind ein sehr ausgezeichnetes Volk; sie haben ohne besondere Hilfsmittel in sehr ausgiebigem Maße ihre Sprache ausgebildet und verdienen jede mögliche Berücksichtigung. Ich nehme mir daher die Freiheit, sowohl sie, als die Slaven in Istrien und Dalmatien überhaupt in dieser Beziehung der besonderen Berücksichtignng des Herrn Ministers des Unterrichtes zu empfehlen.

„Was die Sprache der Administration und der Justizpflege anbelangt, so will ich nur kurz Einiges bemerken. Ich glaube, daß es ebenso gerecht, als von höheren Rücksichten geboten ist, daß die Administration und die Justizpflege, insofern sie in Berührung mit dem Volke kommen, sich einer Sprache bediene, die dem Volke verständlich ist. Wenn dies nicht geschieht, so werden die wohlwollendsten Absichten der Regierung sehr oft mißkannt und dem Volke unendliche Schwierigkeiten geboten. Wenn dann Geschäftsstücke herabkommen, die das Volk nicht versteht, so müssen die Leute mit großem Zeitverluste von dem Einen zum Andern gehen, um sich dieselben verständlich machen zu lassen und dabei fallen sie vielleicht oft noch in die Hände von Winkeladvokaten. Insbesondere aber, was hinsichtlich der Justizpflege so wichtig ist, (und ich möchte sagen, daß nichts so wichtig und nichts so hoch, ja göttlich sei, als die Administration der Justiz) kommt diese namentlich wo es sich um Mein oder Dein, um Ehre oder Leben handelt, sehr oft in Berührung mit dem Volke, und da muß wohl Alles, was sich auf das Volk bezieht, auch in der Volkssprache geschehen. Ich bin so frei, in dieser Beziehung noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, den auch der Herr Reichsrath Ritter v. Kraiński berührt hat, nämlich: die Kundmachung der Gesetze.

„Früher, glaube ich, sind die Gesetze in den verschiedenen Kronländern vermittelst der Landes-Gesetzblätter kundgemacht worden und diese Landes-Gesetzblätter mußten von den Gemeinden gehalten werden. Gegenwärtig ist man von diesem Prinzip abgekommen. Der Staatsschatz hat die Kosten der Kundmachung der Gesetze übernommen und es werden nur einzelne Gesetze aus dem Reichsgesetzblatte durch einzelne Abdrücke den verschiedenen Ländern kundgegeben. Wie gesagt, nur einige Gesetze. Ich glaube, daß dieses nicht gerecht sei. Fast alle bedeutenderen Gesetze berühren das ganze Reich, und wenn sie das ganze Reich berühren, so liegt es auch im Interesse des ganzen Reiches und jedes seiner einzelnen Theile, daß es in Kenntniß derselben komme. In der Praxis bildet sich diese Angelegenheit, wie ich höre, noch spärlicher aus, weil die Bestimmung ob das eine oder das andere Gesetz in die Landessprachen übersetzt werden soll, von den einzelnen Referenten des betreffenden Ministeriums abhängt, und so ist es im Laufe dieses Jahres geschehen, daß kaum der fünfte Theil der Gesetze in die Landessprachen übersetzt wurde und dieser fünfte Theil liegt auch größtentheils noch bei den betreffenden Länderstellen ungedruckt und unversendet. Ich glaube, so wie man das Recht hat, zu fordern, daß Jeder sein Benehmen nach dem Gesetze einrichte, daß es eben so Erforderniß der Gerechtigkeit sei, jedem die Gelegenheit zu bieten, in die Kenntniß der betreffenden Gesetze zu gelangen. Ich glaube, es wäre gut, wenn alle Gesetze, die im Reichsgesetzblatte erscheinen, auch in die Landessprache übersetzt werden möchten, und worauf ich ein großes Gewicht lege — auch von einer kundigen Hand übersetzt würden; denn bei der größeren Ausdehnbarkeit und Anwendung der verschiedenen Landessprachen würde es jetzt eigentlich von einzelnen Beamten und Advokaten abhängen, gerade die substantiellen Ausdrücke verschieden zu übersetzen. Daraus würden große Zweideutigkeiten und eine große Verwirrung in den Begriffen und in der Terminologie entstehen. Es muß dafür gesorgt werden und es ist das im Interesse der guten Sache, daß eine gediegene consequente Terminologie sich herausbilde und den verschiedenen Sprachen auch die Gelegenheit geboten werde, in ihren Rechtsausdrücken die gehörige Entwicklung zu bekommen. Ich muß gestehen, daß das frühere Redaktionsbureau, welches für die Uebersetzung der Gesetze bestand, in dieser Beziehung wenigstens was die Sprache meines Landes betrifft, sehr Gediegenes und Ausgezeichnetes geleistet hat und die Uebersetzungen, welche von diesem Redaktionsbureau ausgegangen sind, sehr viel beigetragen haben zur Fixirung und Gediegenheit der Ausdrücke, welche substantiell und für die Ausbildung der Rechtssprache in den verschiedenen Idiomen nothwendig sind. Ich will hiemit keine Klage einbringen, sondern nur den Herrn Justizminister auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen.

„Was die Idee des Herrn Reichsrathes Baron v. Lichtenfels anbelangt, so kann ich mich hierüber ganz kurz äußern: Uns allein liegt gewiß am Herzen die Einheit, Macht und Größe des österreichischen Staates, aber ich sage, daß diese Einheit und Größe um so bedeutender sein wird, je mehr sie im Herzen und Gewissen der verschiedenen Völker Wurzel fassen wird, dies kann aber nur dann geschehen, wenn diese Einheit sich Allen gleichmäßig als eine Wohlthat erweist und erzeigt, und wenn Alle gleichmäßig in ihr eine feste und unzweideutige Garantie ihrer Eigenthümlichkeiten, ihrer Nationalität und Sprache finden. Dies wird gewiß mehr beitragen zur Einheit und zur Stärkung des Staates, als jener Vorgang der in den letzten 10 Jahren hindurch eingehalten wurde. Das Resultat dieser letzten 10 Jahre liegt uns gegenwärtig vor!"

Nach einigen vom Justizminister in Bezug auf das Reichsgesetzblatt gegebenen Aufklärungen bemerkt Graf Clam:

„Es ist schon in der hohen Versammlung erwähnt worden, daß durch die Debatte des heutigen Tages eine Saite berührt worden ist, welche zu den zartesten und durch den Gang der Ereignisse zu den schmerzlichsten für viele Theile der Monarchie gehört. Schon das Wort „Muttersprache" deutet den ganzen Zauber an, der in dem Klange der heimathlichen Sprache liegt und so gewaltig ist, daß er selbst in den Ländern, in welchen Hundert Jahre alt die Entwicklung des Unterrichts und des öffentlichen Lebens überhaupt die heimathliche Sprache dem Volke entfremdet hat, daß selbst dann noch der Klang der heimatlichen Sprache eine gewaltige Macht ausübt, sei es im Worte des Landmannes oder im Liede. Aber eben weil sie so sehr mit den Gefühlen aller Völker im innigsten Zusammenhange steht eben, deßwegen ist die Berührung dieser Frage von einem einseitigen Standpunkte oder nur so im Vorbeigehen immer eine gefährliche Sache, und leicht kann dadurch zum Mißton werden, was sonst in Verbindung mit dem Uebrigen sich zu einem schönen Akkord vereinigen würde. Ich muß daher nur bitten, darauf zurückkommen zu wollen, daß diese Frage sich nur in Verbindung mit allen übrigen principiellen Fragen lösen lasse, nicht nur vom Bureaustandpunkte aus und nicht in jener unzarten Weise, welche bereits in einer früheren Entgegnung die entsprechende Antwort gefunden hat. Aber eben, weil wir immer an die Grenzen streifen und sie überschreiten würden, wiederhole ich meine Bitte, zurückzukommen auf den Standpunkt, daß die Frage der Pfleger der Nationalitäten und der Sprache nur in der Pflege der Individualitäten und in der allgemeinen Lösung der Fragen, die uns beschäftigen, die ihrige finden kann. Es sind überhaupt in dieser Debatte keine eigentlichen Anträge vorgekommen, mit Ausnahme einer Andeutung des Herrn Ritters v. Kraiński, der eine kleine Erweiterung des ersten Punktes beantragt hat.

„Ich glaube, es dürfte vielleicht an der Zeit sein, sich über diesen Punkt auszusprechen und ich erlaube mir eine Formulirung desselben am Schlusse der Seite 54 in folgender Weise zu beantragen. Nach meiner Meinung wäre nämlich daselbst hinzuzufügen: „eine Mißstimmung, die sich in sprachlicher Hinsicht nicht nur auf das Feld des öffentlichen Unterrichtes beschränkt, sondern auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens in oft verstimmender Weise gellend macht." Mit dieser Formulirung geben wir den berechtigten Gefühlen auch noch einen weiteren Ausdruck in unserem Berichte, und ich glaube, daß, nachdem sich später noch ein Anlaß bieten wird, die Wünsche und Bedürfnisse jedes Landes zu vertreten, daß damit auch dem Wunsche jedes Einzelnen vollkommen entsprochen ist."

Die große Majorität stimmte hierauf diesem Antrage bei.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Dezember. Wie man der „Pest-Ofener Zeitung schreibt, sollen die kaiserlichen Kinder, Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela, schon in den nächsten Tagen, unter der Leitung und Aufsicht ihrer Obersthofmeisterin, der Gräfin Colloredo, die Reise nach Madeira antreten, um dort bei ihrer hohen Mutter, die sich nach ihren Kindern unendlich sehnen soll, zu verbleiben.

Der von Sr. Maj. dem Kaiser an Ihre Maj. die Kaiserin nach Madeira gesendete Rittmeister im Adjutantencorps, Herr v. Latour, ist, nachdem derselbe in Folge eingetretenen Unwetters sich länger als gewöhnlich zu Schiffe befand, am 15. d. M. in Lissabon angelangt, von wo er in Gemeinschaft des mittlerweile mit den Weihnachtsgeschenken an Ihre Maj. die Kaiserin gesendeten, ebenfalls dort eingetroffenen Oberlieutenants Grafen Uexkuell am selben Tage nach Madeira abging.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Wiener Wohlthätigkeits-Vereine für Hausarme zum Ankaufe von Brennstoffen zur Vertheilung an Hausarme je 200 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht; Ihre k. Hoheit die durchl. Frau Erzherzogin Sophie zu demselben Zwecke 100 fl.

Ihre k. Hoheit der Herzog und die Herzogin von Modena sind gestern aus Prag zurückgekehrt.

Am 13. d. ist Seine kaiserliche Hoheit der Herr FML. Erzherzog Wilhelm von Venedig in Triest angekommen.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling hat die Leitung des Oberlandesgerichts-Präsidiums an den Viezepräsidenten Herrn Dr. Rizzi übergeben. Gestern Früh um 9 Uhr hat derselbe von den versammelten Beamten des k. k. Oberlandesgerichts sich verabschiedet.

Die Entlassung des Herrn Franz Richter ist nicht auf kaiserlichen Befehl auf ein Gnadengesuch erfolgt, sondern Namens des Justizministeriums hat Minister Lasser auf Grund eines Beschlusses des Ministerraths dem Oberstaatsanwalt den Befehl zugehen lassen, die Rekursanmeldung gegen das landesgerichtliche Urtheil zurückzuziehen. Dieser Weisung, die zu ertheilen ganz in der Kompetenz des Justizministers liegt, hat die Staatsanwaltschaft entsprochen, und darauf hat das k. k. Landesgericht, da gegen Richter nunmehr nur eine Verurtheilung zu vierwöchentlicher Kerkerstrafe vorliegt, die übrigen Anklagepuncte aber rechtskräftig beseitigt sind, den Angeklagten vorläufig entlassen, da die Verbüßung seiner Strafe nur noch von dem Resultat des vom Vertheidiger angemeldeten Rechtsmittels der Berufung abhängig ist.

In seiner Liedertafel vom 3. November hatte der Wiener Männergesangverein eine Hymne vom Herzog von Koburg-Gotha zur Aufführung gebracht, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde und die auch bei der nächsten Liedertafel zum Besten der Hinterlassenen Zöllners am 18. d. gesungen werden wird. Nun besteht bei diesem Verein das Statut, dem Componisten eines jeden mehrstimmigen Gesangstückes, das der Verein zum ersten Male zur Aufführung bringt, einen Ducaten Ehrenhonorar zu überreichen. Dieser Ehrensold wurde denn auch dem Herrn Herzog übersandt, worauf dem Verein folgende, den Schreiber gewiß ebenso als den Empfänger ehrende Antwort zukam: „Geehrte Herren! Meinen freundlichen Sängergruß als Erwiderung. Lassen Sie mich Ihnen, meine Herren, die freudige Ueberraschung aussprechen, die Sie mir durch Ihre Mittheilung vom November und das beigefügte Goldstück bereitet haben. Wenn ich je den niederschlagenden Gedanken hätte hegen können, daß es vorzugsweise die Autorschaft des Fürsten sei, welche meiner vaterländischen Hymne eine so allseitige Anerkennung verschafft, so haben Sie mir den schlagendsten, wohlthuendsten Beweis vom Gegentheil geliefert, indem Sie mir denselben Preis übersandten, den jeder deutsche Componist, welch gesellschaftlichen Ranges er auch sei, nach Ihrem Statut für eine erste Aufführung eines gelungenen mehrstimmigen Gesangstückes zu erwarten hat. Durch Uebersendung dieses einfachen Goldstückes haben Sie mich — lassen Sie es mich Ihnen offen bekennen — höher geehrt, als die prunkendste Huldigung es vermocht hätte, und unter allen Denkzeichen, die ich besitze, und mit Gottes Hilfe als Sohn meines Vaterlandes noch erringen möchte, soll es sicherlich nicht den letzten Platz einnehmen. Sie selbst aber, meine Herren, stehen in meinen Augen nicht minder hoch durch das echt deutsche Vertrauen, mit welchem Sie mich als den angesehen haben, der ich in Wahrheit sein möchte — ein Gleicher unter Gleichen. Und als solcher biete ich ihnen mit freundlichem Sängergruß und in der aufrichtigen Hochachtung die Hand, mit welcher ich stets verbleibe Ihr ergebener Ernst." Koburg, 4. Dec. 1860.

Ueber die Graner Conferenz vom 18. d. M. meldet eine tel. Depesche folgendes Nähere: Die Konferenz, welche bei verschlossenen Thüren abgehalten wurde, dauerte $3\frac{1}{2}$ Stunden, und ist definitiv geschlossen. Der Primas hielt die Eröffnungsrede, welche die Aufgabe der Versammlung zum Gegenstande hatte. Graf Wenkheim beantragte die Annahme des Wahlgesetzes vom Jahre 1848. Emil Desewffy bemerkte, bei der Wahl zwischen einer provisorischen Maßregel und einem provisorischen Gesetze wähle er letzteres, hoffend, der Landtag werde geneigter sein, an den Gesetzen des Jahres 1848 die nöthigen Revisionen vorzunehmen. Allgemeine Akklamation. Graf Bárkoczy kritisirte das Wahlgesetz und sprach gegen die Prärogative des Adels in demselben, so wie für die Gleichberechtigung der Juden. An der weiteren Debatte betheiligten sich Eötvös, Graf Julius Andrássy, Superintendent Szekacs, Herr v. Somsich und Zsedenyi; letzterer sprach im Interesse der Nationalitäten und für die Integrität Ungarns, welche durch die Gesetze vom Jahre 1848 bedroht wurden. Die Debatte war im Ganzen ruhig, nirgends stark hervortretend. Einstimmig wurde beschlossen, Se. Majestät den Kaiser um die Annahme des Wahlgesetzes vom Jahre 1848 zu bitten. In der Schlußrede drückte der Primas die Hoffnung einer baldigen Einberufung des Landtages aus, und ermahnte zur Eintracht und Vertrauen. Hierauf Tafel beim Primas, bei welcher

versöhnliche Toaste ausgebracht wurden. Ein Toast auf die Ungarischen und die übrigen Reichsräthe wurde stürmisch bejubelt. Die Gäste bereiten sich zur Abreise vor.

Das Wahlgesetz von 1848 grenzt so ziemlich an das allgemeine Wahlrecht. Es sind nämlich Wähler alle diejenigen, welche schon vor 1848 in den Komitaten und freien Districten bei der Deputirtenwahl für den Landtag das Wahlrecht hatten. Darunter versteht man den ungar schen Edelmann, eine Bezeichnung, die in Ungarn eine breite Basis hat. Das Wahlrecht wird ferner verliehen allen Eingebornen oder Eingebürgerten — mit Ausnahme der Frauen, der Bevormundeten, der Dienstboten und der wegen gemeiner Verbrechen Bestraften. Für diese zweite Kategorie ist ein sehr geringer Census des Besitzes als Bedingung aufgestellt. Der Intelligenz vom graduirten Fakultätsmitglied bis zum Schullehrer und Gemeindenotär ist das Wahlrecht ohne alle weitere Bedingung zuerkannt. Dasselbe gilt vom städtischen Bürger. Wahlrecht und Wählbarkeit haben nur die verschiedene Bedingung des Alters, indem ersteres vom 20., letztere vom 24. Jahre beginnt. Die Confessionen sind gleichberechtigt mit Ausnahme der Juden. Die Zahl der Landtagsmitglieder beträgt nicht weniger als 377.

Deutschland.

Nach der „N.Pr.Z." werden Hannovers Grenzstreitigkeiten mit Schaumburg-Lippe, bezüglich des Steinhuder Meeres, im gütlichen Wege zur Ausgleichung und Erledigung kommen; die Angelegenheit würde demnach nicht zur Entscheidung der Bundesversammlung vorgelegt werden.

In Folge einer Aufforderung des badenschen Ministeriums des Innern hat der Erzbischof von Freiburg die Sammlung der Peterspfennige von Haus zu Haus untersagt und die Geistlichen angewiesen, diese Sammlung wie jede andere kirchliche zu vollziehen.

Der Frontrapport, welchen — wie es die übliche Etikette erfordert — Se. k. Hoh. der Prinz-Regent Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland bei der neulichen Zusammenkunft in Warschau überreichte, weist, wie die „NPZ." meldet, die preußische Armee in einer Stärke von 730.000 Mann nach.

Frankreich.

Paris, 16. Dezember. Durch kaiserliches Decret vom gestrigen Tage sind die Grundsteuern der neuen Departements Savoyen und See-Alpen zusammen auf 1,678.600 Frcs., die Personal- und Mobiliarsteuern auf 402.817 Frcs. und die Thür- und Fenstersteuer auf 264.954 Frcs. festgesetzt worden. Der Werth des Arbeitstages, welcher als Basis für die Personalsteuer gilt und laut Gesetz vom 21. April 1832 zwischen 50 Centimes und 1½ Francs anzunehmen ist, kann in diesen Departements auf das Minimum von 30 Centimes angenommen werden. Die am 4. November angesetzte Frist für die Aichung und Stempelung der Gewichte und Maße in den neuen Departements ist bis zum 1. Mai k. J. hinausgeschoben worden. — Ein Rescript des Arbeits-Ministers an die Präfecten stellt die Regeln auf, nach welchen die Grubenbesitzer, die sich über zu schwere Belastung beklagt hatten, zu den verschiedenen Localsteuern heranzuziehen sein sollen. — Der Unterrichts-Minister Rouland hat einen Preis von 1200 Frcs., ein Accessit von 600 Frcs. und sechs Prämien von je 200 Frcs. auf die beste und die sieben nächstbesten Beantwortungen der Frage ausgesetzt: „Welches sind die Bedürfnisse des Elementar-Unterrichts in einer Dorfgemeinde, aus dem dreifachen Gesichtspuncte der Schule, der Schüler und des Lehrers?" Die Arbeiten müssen bis zum 3. Februar k. J. spätestens bei dem Akademie-Inspector im Hauptorte des respectiven Departements eingereicht sein. Das Preis-Urtheil wird am 15. August k. J. publicirt. — Herr von Grammont soll hieher gemeldet haben, daß die vor einigen Tagen von dem Kaiser vorgenommenen Besetzungen der in Frankreich erledigten Bischofssitze keineswegs in Rom so ungünstig aufgenommen worden seien, wie man anfänglich hier voraussetzen wollte. Die Uebergehung des Herrn Deguerry, Pfarrers der Madelaine, welche zuerst als eine Demonstration der Regierung gegen die Agitation des französischen Klerus zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes ausgegeben wurde, wird jetzt dahin erklärt, daß Herr Deguerry selber seine Partei beizubehalten vorgezogen habe, die ihm jährlich ungefähr 60.000 Frcs. einträgt. — Wie es heißt, soll der „Moniteur", mit Beibehaltung eines amtlichen Characters, ein Journal im eigentlichen Sinne des Wortes mit Leitartikeln, polemischen Artikeln und Privat-Correspondenzen werden. — Die legitimistische „France centrale" in Blois, welche in Folge von mehreren Verwarnungen suspendirt war, hat die Erlaubniß erhalten, ohne Weiteres wieder zu erscheinen.

Der Cardinal Erzbischof von Lyon hatte an den Cultus-Minister ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich darüber beschwert, daß die Hirtenbriefe und Mandements einer Staats-Censur unterworfen würden, bevor sie den Gläubigen bekannt werden dürften, während Broschüren, welche offen zum Schisma auffordern, aufs wohlwollendste geduldet würden. Alle Zeitungen, welche diesen Beschwerde-Brief abgedruckt haben, namentlich Ami de la Religion und Gazette de France, sind nun mit einem amtlichen Communiqué bedacht worden, welches darauf hinweist, daß in Frankreich gar keine Präventiv-Censur bestehe und daß die Staats-Verwaltung in Preß-Angelegenheiten weder verbietend, noch ermächtigend, noch weniger aufmunternd einschreite.

Der französische Major Fürst Bibesko, Sohn des ehemaligen Hospodars der Walachei, ist nach Paris gereist. Derselbe heirathet dort Fräulein Ney von Eßlingen. Kaiser Napoleon soll den jungen Bibesko besonders begünstigen und es wäre möglich, daß derselbe berufen ist, eine große Rolle zu spielen.

Der Mörder des Herrn Poinsot wird, wie man aus Paris meldet, in der Person eines gewissen Karl Jud vermuthet, eines Deserteurs von der 3. Escadron des französischen Fuhrwesentrains, der bereits am 28. November d. J. von der Gendarmerie verhaftet worden war, weil man ihn schon vorlängst zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt hatte. Im Momente seiner Verhaftung trug Jud russische Bankbillets und Münzen mit sich, die einem gleichfalls im Eisenbahnwaggon verunglückten russischen Arzte (man glaubte anfangs, er sei beim Aussteigen aus dem Wagen während der Fahrt zu Schaden gekommen und in seinem Blute liegen geblieben) angehört hatten. Nach Ferette auf die Sicherheitswache gebracht, wußte Jud während der darauf folgenden Nacht zu entfliehen. Um 4 Uhr Morgens nämlich vernahmen zwei Wächter in der Zelle, in welcher Jud eingeschlossen war, Geräusch; sie drangen ein und fanden, daß er sich seiner Fesseln entledigt hatte. Es gelang ihm, Beide und einen dritten Wächter, dem er beim Ausgang aus der Zelle begegnete, zu überwältigen und das Weite zu gewinnen, wo er, man glaubt nach Verübung jenes neuerlichen Verbrechens an Poinsot, noch heute von der Gendarmerie fruchtlos verfolgt wird.

Großbritannien.

Der „Moniteur de la Flotte" bringt fast in jeder Nummer weitere Beiträge zu der Rastlosigkeit und Umsicht mit welcher die Engländer ihre Flotte, ihre Küsten und ihre maritimen Schlüsselplätze verstärken. Man hat in der neuesten Zeit Versuche gemacht statt des Holzbaues den reinen Eisenbau auch bei den Kriegsschiffen einzuführen, und da die Anstände mehr in den technischen Hindernissen als im Material selbst lagen, scheint man mit der Entwicklung der Technik der Lösung des Problems nahe gekommen zu sein. Gelingt dieselbe, so hat England dadurch einen ungeheuren Sieg gewonnen, denn an Massenproduction kann sich die ganze übrige Welt zusammen nicht mit Englands Eisenbahnindustrie messen; die Bauzeit welche früher bei den größten Schiffen in Holzbau bis zu fünf Jahren erforderte, kann auf ebenso viel Monate mit Leichtigkeit verkürzt werden. Mit dem reinen Eisenbau fällt der Bau der cürassirten Schiffe von selbst. Bei den englischen Strandbefestigungen scheint man das System der Martellothürme aufgegeben zu haben. Man baut jetzt für das Geschützfeuer Erdwerke zum Ueberbankfeuern in rasanter Lage, und deckt sie gegen Landungen durch weiter rückwärtsliegende durchaus sturmfreie Reduits. Namentlich wird die Befestigung der Insel Wight und besonders der Rhede von Sanddown verstärkt. In Gibraltar hat man trotz der Raumbeschränkung die einfachen Strandbaterien jedem Etagenfeuer vorgezogen. Nachrichten aus England zufolge sind für Gibraltar, Malta und Corfu Armstronggeschütze von ungeheuern Dimensionen (16zöllige) abgegangen.

Hr. Smith O'Brien (sprich O'Brein) — der frühere irische Revolutionär, welcher im Jahr 1848 als Abgesandter nach Paris gieng um den Beistand der provisorischen französischen Regierung zur Zerstücklung des brittischen Reichs zu erbitten, aber von Lamartine eine sehr unbefriedigende Antwort erhielt — hat jetzt durch ein offenes Sendschreiben (in einem New-Yorker Blatt) seine malcontenten Landsleute vor diesem unseligen Cokettiren mit Frankreich gewarnt, ihnen auseinandersetzend was Irland von einer französischen Invasion, einem französischen Protectorat und einem Bürgerkrieg zu hoffen hätte. Der Mann ist um zwölf Jahre älter und um so viel ruhiger und klüger geworden. Worüber er seinerseits klagt, ist daß die brittische Regierung aus Mißtrauen nicht die Bildung irischer Freiwilligencorps zur Abwehr einer französischen Invasion gestattet, wie sich solche in einer Stärke von 130,000 Mann auf der Schwesterinsel gebildet haben. O'Brien fühlt daß Irlands Hoffnungen auf eine bessere Zukunft nur im treuen Anschluß an das zur Gerechtigkeit gegen Irland erwachte England beruhen können.

Schweden.

[Ihre Majestät die Königin-Wittwe von Schweden, (Eugenie Bernhardine Desideria, geb. 8. Nov. 1781, Wittwe seit 8. März 1844), Großmutter des regierenden Königs Karl XV., ist Montag Abends ohne vorhergegangene Krankheit in Stockholm gestorben.

Italien.

Der „AAZ." wird aus Mailand geschrieben: Ich täusche mich nicht, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, daß die Dinge im kommenden Jahre früher ihren Anfang nehmen werden, als man es bei Ihnen erwartet. Ich weiß zuversichtlich, daß man hier den Monat Februar als die Zeit des Losschlagens bestimmt hat. Auch werden die Vorbereitungen für diesen Monat getroffen. Bis zum 1. Februar müssen alle im Zuge befindlichen Arbeiten beendet sein, und wie ich es aus sicherster Quelle weiß, hat Garibaldi seiner eigenen Aussage zufolge von dem König-Ehrenmann das Wort erhalten, daß mit dem kommenden Februar an die Eroberung Venetiens werde gedacht werden. Von den Truppen Garibaldi's wurden doch nicht alle entlassen, sondern nur die dem nördlichen Italien angehörigen, von denen jeder eine Abfertigung und das Versprechen erhielt, daß bedeutende Summen unter sie vertheilt werden sollen, wenn sie sich bei der Eroberung von Venedig betheiligen. Die übrigen, oder wenigstens ein Theil derselben, wurden nach Sardinien eingeschifft. Ebenso wird hier mit der Werbung fortgefahren, die Schwächlinge werden für die Zukunft geworben, die Starken und Tauglichen aber sogleich nach Sardinien geschickt. General Türr bereist einige Provinzen der Lombardei, vorzüglich aber die Po-Gegenden, und zwar in Begleitung eines Französischen Genie-Officiers. Auch im Volk ist der Glaube auf den Beginn des Krieges im Februar allgemein verbreitet. Doch ist die Hoffnung auf denselben keine besonders große, und wir möchten sagen, es herrscht hier weit mehr Besorgniß, als Zuversicht.

Dem „Moniteur de la Flotte" wird Folgendes berichtet: „Unter den Planen, welche auf die Entwicklung der italienischen Marine Bezug haben, sind namentlich zwei, welche den Hafen von Spezzia und den Averner-See betreffen, von Wichtigkeit. Man wird ersteren bedeutend erweitern und die sämmtlichen sieben Häfen der Bai, von denen bis jetzt nur zwei, der von Grazia und der von Varignano, benutzt wurden, für den Dienst der Kriegsmarine herrichten und befestigen. Die Umwandlung des Averner-See's in einen Kriegshafen bietet große Schwierigkeiten dar, ist aber durchaus nicht unmöglich. Man muß zuerst eine Verbindung mit dem Lucriner-See herstellen und dann diesen selbst mit dem Golfe von Bajae und Puzzoli vereinigen. Die neapolitanische Regierung hatte bereits diese Arbeit unternommen, die jedoch ihre Kräfte überstieg. Es würde dadurch ein einzig in seiner Art dastehender Hafen im Innern von 3 Kilometer Umfang und 300 Meter Tiefe geschaffen, der durch einen Canal mit dem Meere und einer Außenrhede zusammenhängt und jetzt schon durch eine ziemlich wichtige Festung vertheidigt wird."

Einer Depesche aus Perugia vom 15. d. zufolge befindet sich die päpstliche Provinz Viterbo noch immer im Aufstande. Die Franzosen machten Anstalt, sie zu räumen.

Aus Neapel, 8. Dec., wird geschrieben: Victor Emanuel ist gestern von Palermo zurückgekommen. Seine Aufnahme dort war dieselbe wie hier, was auch die liberalen Blätter darüber unter die Leute bringen möchten. Wie lange nun dieser Re invitto noch hier bleiben wird, ist noch nicht bestimmt; von kurzer Dauer dürfte sein Aufenthalt schwerlich sein, da sich zu viel hier vorfinden wird. Jetzt bereitet man sich hier bereits auf die Wahlen zum Parlament vor, und es ist eigenthümlich und lächerlich, welche Intriguen dabei spielen. Man spricht bereits von den Vorlagen, welche demselben gemacht werden sollen, und namentlich von der Eintheilung Italiens. Mordini, der Luogotenente von Sicilien, hat den König hierher begleitet, um die weiteren Befehle, die Administration der Insel betreffend, hier von demselben zu erhalten. Die Ungarische Legion ist noch immer in Nola, soll indessen bald nach dem Norden aufbrechen, um sich dort gehörig zu organisiren. Die Garibaldiner, unter welche die Kleinigkeit von 14 Millionen Lire als sechsmonatlicher Sold vertheilt wird, verlassen Neapel, ohne sich weiter unangenehm zu machen, und ziehen dem Norden Italiens zu, wo sie nächstens passende Verwendung zu finden hoffen. Täglich gehen ganze Schiffe, nur mit dieser Ladung förmlich überfüllt, fort. Interessant ist es, einer solchen Einschiffung mit beizuwohnen, um einen Begriff von dieser Armee, diesen Befreiern Italiens zu bekommen. Alle und jegliche Beschreibung ihres Aussehens würde noch bei weitem hinter der Wahrheit zurückbleiben. Es ist zum Theil kein Kleidungsstück an ihrem Körper mehr, welches nur einigermaßen noch seine Bestimmung erfüllen könnte, und dieselben bestehen aus den heterogensten aus allen Winkeln genommenen Gegenständen! Selbst die Neapolitaner schämen sich bei diesem Anblicke, daß solche Horden ihre schönen Truppen besiegen konnten und man ihnen als den Befreiern Dankeslieder anstimmte. Unter den Officieren dieser Heldenarmee circulirt jetzt eine Adresse an Louis Napoleon, um ihn zu bitten, Rom mit seinen Truppen zu verlassen.

Die Zeitungen aller Farben enthalten sich jedes Commentars über den plötzlichen Tod des Prinzen von Syrakus. Leute, die ihn kurz vor seinem unerwarteten Ende sahen, fanden ihn sehr verändert: unförmlich dick, gedunsen, mit gewaltigem Bart, mürrisch abgespannt aussehend — und durchaus nichts königliches in seiner Erscheinung.

Türkei.

Aus Beirut, 2. Dezember, meldet die „D.-Z.": Letzten Donnerstag haben sich die Commissäre der großen Mächte von hier nach Damascus begeben, um sich durch eigene Anschauung von den dortigen Zuständen zu überzeugen, da die von dort flüchtigen Christen noch immer nicht dahin zurückkehren wollen, weil sie vorgeben, sie wären ihres Lebens dort noch nicht sicher. Fuad Pascha bereitet sich ebenfalls zu einer Reise von hier nach Mohtam, der Residenz des drusischen Districts-Häuptlings Tali Dzimbleta vor, der hier in Gewahrsam gehalten wird. Das Criminalgericht hat dagegen den Scheikh Jusef Abdel Malek aus der Haft entlassen, weil sowohl die Christen, als auch die andern Bewohner des Libanon erklärt haben, daß er sich während der ganzen Krise tadellos benommen hätte. Die Localbehörde in Saida, Beyrut, St. Jean d'Acre, Leu haben verschiedene Staatsgüter zum Verkauf ausgeboten, die man zu behalten nicht mehr für nützlich findet.

Asien.

Ueber die preußische Expedition nach Japan schreibt ein deutscher Kaufmann aus Yokuhama: Die Unterhandlungen wegen des abzuschließenden Vertrages begannen sofort nach Eintreffen des Grafen Eulenburg, der uns später an Bord der „Arcona" beschied, um uns das Ergebniß mitzutheilen. Es sind wirklich allerlei Schwierigkeiten von Seiten der japanesischen Regierung erhoben worden. Er hat derselben aber erklärt, daß er jedenfalls für die nächsten acht Monate hier bleiben würde. Der Einzug in Yeddo, das allen Ausländern in nicht amtlicher Eigenschaft verschlossen ist, soll sehr glänzend gewesen sein. Der Graf hat uns um eine Liste der hier gangbaren Artikel deutschen Ursprungs gebeten, welche wir ihm ausgefertigt haben, indem wir besonders für einige englische wollene und halbwollene Stoffe die deutsche Concurrenz herauszufordern suchten. Bis jetzt hat England gewissermaßen das Monopol für den Import von Manufacturen, so daß wir nach Kräften bemüht sein müssen, die deutsche Fabrikation anzufeuern. Der hauptsächlichste Vortheil eines Vertrages würde in der Zulassung der deutschen Schiffe liegen; wie sie jetzt fast ausschließlich die Küstenfahrt in China in Händen haben, wird auch vielleicht der ganze Handel Japans dann durch deutsche Schiffe betrieben werden.

Officielle Depeschen aus China erwecken, wie der „Globe" mittheilt, einige Hoffnung, daß Capitän Brabazon und Mr. Boulby sich noch finden werden. Die Freigebung englischer und französischer Gefangenen habe nämlich bis zum Postabgang fortgedauert; sie kamen nach einander in kleinen Gruppen, und manche mußten aus bedeutenden Entfernungen im Innern der Landes geholt werden. Es sei daher möglich, daß die Erwähnten nach Absendung der Depeschen eingetroffen sind und daß die nächste Post ihre glückliche Rückkehr melden werde.

Amerika.

Nach Nachrichten aus Newyork vom 5. d. M. heißt es in der Botschaft des Präsidenten Buchanan: Die Intervention des Nordens in der Sklavenfrage war Ursache der Trennungsidee, weil die Sicherheit des Südens dadurch gefährdet wurde. Die Wahl Lincolns sei keine Provocation, die Trennung wäre revolutionär; die Bundesregierung habe kein Recht, gegen einen separatistischen Staat Gewalt anzuwenden. Ein Comité ist ernannt worden zur Prüfung der Botschaft.

Der westindische Dampfer „Atrato" bringt Berichte aus Valparaiso vom 2. d. Der Congreß in Chili hatte die außerordentlichen Vollmachten des Präsidenten bis zum 30. September 1861 verlängert, und denselben zur Absendung eines Gesandten nach Rom ermächtigt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. December.

* Heute früh fand in der St. Petrikirche eine feierliche Seelenmesse für den am 17. d. verstorbenen und gestern Nachmittags unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen Bewohner beerdigten pensionirten k. k. Postverwalter Michael Maciołek statt. Der Verewigte, der während langer Jahre als Chef der Post früher in Podgórze und später bis vor Kurzem in Krakau wirksam, die allgemeine Achtung genossen und von Seiten der Regierung durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone die Anerkennung seines Wirkens gefunden, hatte ein Alter von 62 Jahren erreicht.

* Im früheren Wielopolski'schen Palais wird von heute angefangen in den Terminen 20., 27. und 31. d. M. die ansehnliche und kostbare von dem ehemaligen Professor der Jagell. Universität Dr. Ludwig Bierkowski hinterlassene Büchersammlung medizinischen und chirurgischen Inhalts öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

* Der Photograph Hr. Friderik, dessen Stereoskopen-Ansichten und optoplastischen Vorstellungen wegen der Sorgfalt in Behandlung und der großen Naturtreue der in ihrer natürlichen Farbe dargestellten Objekte in vielen Journalen des In- und Auslandes Anerkennung gezollt worden, hat in dm Saale der sogenannten Szara kamienica (1. Stock) auf dem Ringplatze hierselbst mit seinen Lichtbildern eine Weltausstellung eröffnet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Den Mittheilungen zufolge, welche die Staaten des deutschen Münzvereins sich gegenseitig über ihre Ausmünzungen zu erstatten haben, beträgt die Summe, welche seit dem Abschlusse des Wiener Münzvertrages vom 24. Jänner 1857 bis zum Ende des Jahres 1859 an Vereinsthalern geprägt worden ist, 54 Mill. 401.090 Thaler.

Paris, 18. December. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.85. — 4½perz. 96.60. — Staatsbahn 510. — Credit-Mob. 775. — Lombarden 485. — Oesterr. Kred. Akt. 322. Consols mit 93¼ gemeldet. — Haltung träge.

London, 18. December. Consols (Schluß) 93⅛. — Wien 14.40 — Lomb. ¾. —

Wien, 19 December. National-Anlehen zu 5% 77.— Geld. 77 50 Waare — Neues Anlehen 85.80 G. 86 80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.— G. 65.25 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 171.10 G. 171.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1950.— G. 1952.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 148 50 G. 149.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 120.— G. 120 25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 139.— G. 140.— W. — K. Münzdukaten 6.60 G. 6.61 W. — Kronen 19.30 G. 19 33 W. — Napoleond'ors 11.20 G. 11.22 W. — Russ. Imperiale 11.48 G. 11.49 W.

Krakauer Cours am 19. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 328 verlangt, 322 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verl., 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 138½ bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.20 verlangt, 11.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 8 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 66.— verlangt, 65.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 75.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 153 verl., 151 bez.

Neueste Nachrichten.

Turin, 18. Dezember. (Ueber Paris.) Es wird als unrichtig bezeichnet, daß Oesterreich an Piemont eine Note gerichtet habe, in welcher über die in Italien stattfindenden Umtriebe zur Aufmunterung der Umtriebe in Ungarn Beschwerde geführt wird.

Die Mailänder „Perseveranza" vom 19. d. meldet gerüchtweise, daß König Franz II. Gaeta nicht zu verlassen gedenkt. Derselbe habe an das Volk einen Aufruf erlassen, in welchem dasselbe aufgefordert wird die neapolitanische Nationalität zu retten; er verbürge Freiheit, parlamentarische Regierung und Amnestie und verspreche, wenn er auch erliegen sollte, doch in das Land zurückzukehren.

Konstantinopel, 17. Dez. Muktar-Bey übernimmt an Tevfik-Pascha's Stelle das Finanzministerium.

Mouhlis Pascha, Gouverneur von Damascus, ist nach Beirut gereist. — Wechselcours auf London 122.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. December 1860.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Wilhelm Graf Romer aus Stępnia. Ladislaus Skrzyński aus Bachorze. Alfred Bogusz a. Rzemień. Johann Starowiejski a. Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Emeryk Romanowski nach Okocim. Ladislaus Wolicki n. Polen. Julian Zubrzycki nach Rabka. Olexius von Woiczechowitsch, k. russ. geh. Rath, nach Petersburg.

Amtsblatt.

Nr. 8360. **Kundmachung.** (2377. 1-3)

Nach einer von der Eisenbahn-Inspection in Przemyśl an das dortige Postamt gelangten Mittheilung ist die Bahnuhr um 30 Minuten vorgerückt worden.

In Folge dieser Zeitregulirung und mit Rücksicht auf die derzeit ungünstigen Witterungsverhältnisse, werden die von Lemberg zur Eisenbahn abgehenden Posten, u. z.:

1. Nach Przemyśl die 1. Mallepost anstatt 7 um 6 Uhr Früh, und die 2. Mallepost anstatt 6 Uhr um 5 Uhr Nachmittags.
2. Nach Radymno die Mallepost anstatt 7 Uhr 30 Min. um 6 Uhr 30 Minuten Abends abgefertigt werden.

In der Richtung aus Przemyśl resp. Radymno werden die Posten um die in der hierämtlichen Kundmachung vom 23. October 1860 Z. 7678 verlautbarte Stunde in Lemberg eintreffen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 10. November 1860.

N. 8360. **Obwieszczenie**

Podług uczynionego pocztamtowi w Przemyślu ze strony tamtejszéj Inspekcyi kolei żelaznéj doniesienia, zegar kolei żelaznéj o 30 minut naprzód posuniętym został.

W skutek téj regulacyi czasu i zważywszy na niedogodną porę powietrza, odchodzące ze Lwowa do kolei żelaznéj poczty, w następującym porządku wysyłane będą:

1. Do Przemyśla 1sza mallepoczta zamiast o 7méj o 6téj godzinie rano, zaś druga zamiast o 6téj o 5téj godzinie z południa.
2. Do Radymna mallepoczta zamiast o gozidnie 7méj minut 30, o godz. 6téj minut 30 wieczór.

W kierunku z Przemyśla respec. Radymna poczty we Lwowie przybywać będą w porządku tutejszo-urzędowym obwieszczeniem z dnia 23go Października r. b. L. 7678 ogłoszonym.

Co niniejszym podaje się do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 10. Listopada 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 14)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden. Von der k. k. Kreisbehörde.

Kraknu, am 10. November 1860.

Z. 5450. **Edict.** (2400. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Victor Zbyszewski wider

1. Konstanzia Myszkowska,
2. Kaspar Jabłonowski,
3. Maria Starzeńska,
4. Ursula Głogowska,
5. Ignatz Rosciszewski,
6. Adam Rosciszewski,
7. Johann Rosciszewski,
8. Karl Rosciszewski,
9. Maria de Rosciszewskie Wiśniewska,
10. Teofila de Rosciszewskie Wierzbowska,
11. Felizia Rosciszewska,
12. Anna de Rosciszewskie Jaruntowska,
13. Helena de Grabińskie Marchocka,
14. Anton und Joseph Peikert, als Erben des Ignatz Peikert und
15. die Erben der Ursula Grocholska,

wegen Zahlung von 5/6 Theilen der Summe per 535 Duc. s. N. G. die Klage de praes. 24. Oct. 1860 Z. 5450 ausgetragen hat, in Folge deren zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Februar 1861 Vorm. 9 Uhr angeordnet wurde.

Da die Belangten dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, so werden dieselben und im Falle ihres Ablebens deren Erben hievon mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beifügen verständigt, daß für sie Hr. Adv. Dr. Rybicki mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Lewicki zum Curator bestellt wurde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 9. November 1860.

Z. 5549. **Edict.** (2399. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Victor Zbyszewski wider

1. Konstanzia Myszkowska,
2. Kaspar Jabłonowski,
3. Maria Starzeńska,
4. Ursula Głogowska.
5. Ignatz Rosciszewski,
6. Adam Rosciszewski,
7. Johann Rosciszewski,
8. Karl Rosciszewski,
9. Maria de Rosciszewskie Wiśniewska,
10. Theophila de Rosciszewskie Wierzbowska
11. Felicia Rosciszewska und
12. Anna de Rosciszewskie Jaruntowska

wegen Zahlung von 5/6 Theilen der Summe per 1170 Duc. s. N. G. die Klage de praes. 24. Octbr. 1860 Z. 5449 ausgetragen hat, in Folge deren zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. Febr. 1861 Vorm. 9 Uhr angeordnet wurde.

Da die Belangten dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannt sind, so werden dieselben und im Falle ihres Ablebens deren Erben hievon mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beifügen verständigt, daß für sie Hr. Adv. Dr. Rybicki mit Substituirung des Herrn Adv. Lewicki zum Kurator bestellt wurde.

Rzeszow, am 9. November 1860.

N. 5065. **Kundmachung.** (2388. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Meier Brand für die Weinhandlung in Rzeszow, die Firma „Meier Brand" protocollirt hat

Beschlossen im Rathe des Kreisgerichts.

Rzeszow, den 5. October 1860.

Z. 5402. **Edict.** (2398. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird zur weiteren Verhandlung der vom Adam Morawski mittelst Klage de praes. 27. Februar 1852 Z. 2882 beim bestandenen Tarnower k. k. Landrechte wider die Nachlaßmasse des Rafael Groholski und andere Mitbelangte wegen Zahlung von 250 Duc. ausgetragenen, nunmehr beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte anhängigen Rechtssache über Ansuchen des Victor Zbyszewsk als ausgewiesenen Rechtsnehmer des Adam Morawski, die im Auslande namentlich zu Sudyłków, Gouvernements Wolhynien in Rußland, wohnhafte Mitbelangte Frau Salomea Groholska zu der diesfalls auf den 16. Jänner 1861 Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, mit dem Beifügen vorgeladen, daß für dieselbe Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Lewicki zum Curatar bestellt wurde.

Rzeszow, am 26. October 1860.

N. 18415. **Edykt.** (2392. 3)

C. k. sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem P. Salomona Markusa Pinelesa niewiadomego pobytu lub w razie tegoż śmierci jego spadkobierców z mieszkania i nazwiska niewiadomych na dniu 31 Sierpnia 1854 r. do L. 29581 (Sądu szlach. lwowskiego) że przeciw niemu, względnie jego spadkobiercom i innym, Paulina hr. Dzieduszycka o wymazanie summy 6000 złp. i 3000 zlp. wraz z procentami, kostami i innemi należytościami z stanu biernego Dóbr Ryczów z przynależytościami wytoczyła pozew, i że do wniesienia wtym sporze excepcyi termin do rozprawy audyencyonalnej na dzień 18 Grudnia 1860 o godzinie 10tej zrana wtutejszym sądzie krajowym wyznaczony został. Gdy miejsce pobytu pozwanego, lub jego spadkobierców niewiadome jest przeto c. k. sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego Salomona Markusa Pinelesa lub jego spadkobierców na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata Dra Altha z Substytucyą Adwokata Dra Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. sądowi Krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samie sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 4 Grudnia 1860.

Nr. 5161. **Concurs-Ausschreibung.** (2397. 3)

Zu besetzen die Kontrolors-Stelle bei dem k. k. Salzniederlags-Amte in Sierosławice in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 525 fl. öst. W., freie Wohnung und dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfd. jährlich per Familienkopf, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 525 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen practischen Kenntniß der Salzmagazinirungs- und Salzspeditions-Manipulation, so wie genauer Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. Jänner 1861 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 15. Dezember 1860.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	327'' 22	— 9·2	94	West schwach	heiter	Nebel	—2·9	—2·2
	10	27 31	— 2,2	71	„ „	Trüb			
20	6	26 44	— 5·2	52	„ „				

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von (fl. kr.)	Gattung I. bis (fl. kr.)	II. Gatt. von (fl. kr.)	II. Gatt. bis (fl. kr.)	III. Gatt. von (fl. kr.)	III. Gatt. bis (fl. kr.)
Der Metz. Wint. Weiz.	6 —	6 35½	5 50	5 75	— —	— —
„ Saat-Weiz.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
„ Roggen	4 25	4 50	— —	4 —	— —	— —
„ Gerste	— —	3 75	— —	— —	— —	— —
„ Hafer	— —	1 67½	— —	— —	— —	— —
„ Erbsen	5 50	6 —	5 15	5 25	4 50	5 —
„ Hirsegrütze . .	6 50	7 —	6 —	6 25	5 —	5 50
„ Fasolen	5 —	5 35	4 50	4 80	— —	— —
Metz. Buchweizen .	— —	— —	— —	— —	— —	— —
„ Hirse	— —	— —	— —	— —	— —	— —
„ Kartoffeln . .	2 20	2 25	— —	— —	— —	— —
Cent. Heu (Wien. G.)	1 25	1 30	— —	1 —	— —	— —
„ Stroh	— —	— 78	— —	— —	— —	— —
1 Pfd. fettes Rindfleisch	— —	— 17	— —	— —	— —	— —
„ mag. „	— —	— 14	— —	— —	— —	— —
„ Rind-Lungenfl.	— —	— 19½	— —	— —	— —	— —
Spiritus Garniec mit Bezahlung . .	— —	3 —	— —	— —	— —	— —
do. abgezog. Branntw.	— —	2 25	— —	— —	— —	— —
Garniec Butter (reine)	3 25	3 35	— —	3 —	— —	— —
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . .	— —	1 —	— —	— —	— —	— —
detto aus Doppelbier	— —	— 75	— —	— —	— —	— —
Hühner-Eier 1 Schock	— —	1 5	— —	1 20	— —	— —
Gerstengrütze ⅛ Metz	— 70	— 75	— 62½	— 65	— 55	— 60
Czestochauer dto.	1 30	1 37½	— —	1 25	— —	— —
Weizen dto.	— —	1 25	— —	1 20	— —	— —
Perl dto.	1 25	1 45	1 —	1 20	— —	— —
Buchweizen dto.	— —	1 25	— —	1 15	— —	— —
Geriebene dto.	— —	— 85	— —	— 80	— —	— —
Graupe dto. .	— —	— 90	— —	— —	— —	— —
Mehl aus fein. dto. .	— —	— 80	— —	— 70	— —	— —
Buchweizenmehl dto.	— —	— 85	— —	— 75	— —	— —
Winterraps	— —	6 —	— —	— —	— —	— —
Rother-Klee	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 18. December 1860.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath **Loziński.** — Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener - Börse - Bericht
vom 18. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	57 75	58 25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	76 80	77.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.75	66.20
dto. „ 4½% für 100 fl.	54.75	55 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	110 50	111 50
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89 —
„ 1860 für 100 fl.	85.50	86.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	90.—	—.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.75	67 25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65 —	65.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.—	65 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	62 50	63.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	748.—	749 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	170 90	179 —
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	553 —	555 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1943 —	1944.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	282 50	283.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	183 75	184.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	110 50	111.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	180.—	190 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149.50	150.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	394 —	396 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	130.—	160 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370 —	380.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. { 6jährig zu 5% für 100 fl. .	99.50	100 —
10jährig zu 5% für 100 fl. .	97 —	97 50
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	89 50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. { 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.75	85.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	108.—	108.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . .	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . .	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. . . .	35.75	36 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	—.—	—.—
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	36 50	37 —
Clary zu 40 „	34 —	35 —
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20.—	21.—
Waldstein zu 20 „	26 —	26.25
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	120,—	120 —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . .	120.12	120.05
Hamburg, für 100 M. B. 2%	105,75	106.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	140 10	140 20
Paris, für 100 Franken 3½%	55.60	55 65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. 43⁹⁄₁₀ Nkr.	6 fl. 62— Nkr
„ vollwichtige Duk. . . .	6 fl. —40 „	6 fl. 61— „
Kronen	18 fl. —30 „	19 fl. 35— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 20— „
R. f. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 48— „

In der Buchdruckerei des „CZAS." — Mit einer Beilage. — Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rotner.

Donnerstag, **Beilage zu Nr. 291 der „Krakauer Zeitung."** 20. December 1860.

Amtsblatt.

Nr. 7678. (2376. 1-3)

Kundmachung.

Am 4. November d. J. ist die neue Eisenbahnstrecke von Przeworsk bis Przemyśl dem öffentlichen Verkehre übergeben, und aus diesem Anlasse folgende Aenderungen im Postwesen eingetreten:

Auf die Straßenstrecke zwischen Przeworsk und Przemyśl wird der regelmäßige Postverkehr eingestellt, das Bahnhofpostamt in Przeworsk aufgelassen, und das Postamt mit Station zu Przeworsk in eine Postexpedition umgestaltet.

In Przemyśl wird das bisherige Postamt in die Stadt übertragen, und daselbst ein Localpostamt und ein Bahnhofpostamt fungiren; beide Aemter werden sich mit der Aufnahme jeder Gattung von Brief- und Fahrpostsendungen, dann mit der Aufnahme von Estaffetten und Extraposten befassen, jedoch das Localpostamt ausschließlich den Bestellungsdienst, das Bahnhofpostamt ausschließlich die Passagiersaufnahme besorgen. Die von Przemyśl ausgehenden Malleposten haben beim Bahnhofpostamte zu beginnen und daselbst die Malleposten aus Lemberg zu endigen, ohne das Stadtpostamt zu berühren. Nur die Malleposten in Dukla und Stryj haben bei ihrer Ankunft in Przemyśl nach der Expedition bei dem Bahnhofpostamte auch das Stadtpostamt zu berühren, worauf die Wagen an das Bahnhofpostamt abzustellen sind.

Aus diesem Anlasse werden ferner

A. eingestellt:
1. die bisherige Courierpost zwischen Lemberg und Przeworsk,
2. die tägliche Cariolpost zwischen Lemberg und Radymno über Jaworów,
3. die im Sommer tägliche, im Winter wöchentlich dreimalige Fußbotenpost zwischen Grodek und Lubień wielki,
4. die wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Sanok und Chyrów,
5. die wöchentlich fünfmalige Cariolpost zwschen Sanok und Chyrów;

B. beschränkt:
1. die bisherige tägliche Mallepost zwischen Przeworsk und Lemberg auf die Strecke zwischen Przemyśl und Lemberg,
2. die tägliche Cariolpost zwischen Grodek und Sambor auf die Strecke zwischen Grodek und Rudki;

dagegen weden

C. neu eingeführt:
1. eine täglich zweite Mallepost zwischen Lemberg und Przemyśl,
2. eine tägliche Mallepost zwischen Lemberg und Radymno über Jaworów,
3. eine wöchentlich viermalige Mallepost zwischen Lemberg und Sanok über Lubień, Sambor Chyrów,
4. eine wöchentlich dreimalige Reitpost zwischen Lemberg und Sanok über Lubień, Sambor und Chyrów,
5. eine wöchentlich dreimalige Cariolpost zwischen Lemberg und Sambor über Lubień, welche auf dieser Strecke mit der vorigen Reitpost (C. Punct 4.) vereint zu coursiren hat, und
6. eine tägliche Reitpost zwischen Chyrów und Dobromil zur Briefpostverbindung zwischen Dobromil und Lemberg über Sambor.

Die bisherigen Posterpeditionen in Lubień wielki, Janów, Jaworów und Krakowiec werden die Postämter mit Stationen umgestaltet, und jeden Manipulationszweig, so wie den Beförderungsdienst besorgen.

Bei den Malleposten zwischen Lemberg und Przemyśl werden zu den in der Früh abgehenden Fahrten (1. Mallepost) ein viersitziger Mallewagen als Hauptwagen und eine viersitzige Aerarial-Kalesche als Beiwagen, zu den Abends abgehenden Fahrten (2. Mallepost) ein Packwagen mit Cabriolet als Hauptwagen und zwei viersitzige Aerarial-Kaleschen als Beiwagen verwendet. In Lemberg und Przemyśl ist die Passagiersaufnahme zu diesen beiden Malleposten auf die Plätze der Aerarialwägen beschränkt, bei dem Postamte in Grodek die unbedingte Aufnahme gestattet. Bei den Unterwegsämtern findet die Aufnahme von Passagieren nur insoweit Statt, als in den ankommenden Aerarialwägen, respective Stationskaleschen, leere Plätze vorhanden sind.

Bei den Malleposten zwischen Lemberg und Radymno, dann zwischen Lemberg und Sanok, mit welchen Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 40 Pfund befördert werden, wird ein viersitziger Mallewagen verkehren und die Passagiersaufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt. Die Passagiersgebühr beträgt wie bei den übrigen, im dießseitigen Bezirke coursirenden Malleposten, Vierzig sechs Kreuzer (46 kr.) für eine Meile, beim Reisegepäcke das Freigewicht 30 Pfund und der Freiwerth 100 fl. Uebrigens gelten für diese neuen Malleposten die für solche Posten bestehenden Bestimmungen. Zu diesen beiden Malleposten können unterwegs Reisende nur insoferne aufgenommen werden, als in dem Mallewagen leere Plätze vorhanden sind.

Auf den beiden Routen betragen die Entfernungen a) nach der bisherigen Postenausmaße:

zwischen	Rudki	und	Sambor	2	Posten oder	4	Meilen,
„	Sambor	„	Smolnica	1	Post „	2	„
„	Smolnica	„	Chyrów	1	„ „	2	„
„	Chyrów	„	Ustrzyki	$1\frac{6}{8}$	„ „	$3\frac{2}{4}$	„
„	Ustrzyki	„	Lisko	$1\frac{5}{8}$	„ „	$3\frac{1}{4}$	„
„	Lisko	„	Sanok	1	„ „	2	„

die übrigen Entfernungen werden b) provisorisch festgesetzt:

zwischen	Lemberg	und	Lubień	mit $1\frac{6}{8}$	Post oder	$3\frac{2}{4}$	Meilen,
„	Lubień	„	Rudki	„ $1\frac{4}{8}$	„ „	3	„
„	Lemberg	„	Janów	„ $1\frac{5}{8}$	„ „	$3\frac{1}{4}$	„
„	Janów	„	Jaworów	„ $1\frac{6}{8}$	„ „	$3\frac{2}{4}$	„
„	Jaworów	„	Krakowiec	„ $1\frac{1}{8}$	„ „	$2\frac{1}{4}$	„
„	Krakowiec	„	Radymno	„ $1\frac{6}{8}$	„ „	$3\frac{2}{4}$	„

Nach diesen Entfernungen sind die Passagiersgebühren zu berechnen. Durch die directe Mallepost und Reitpost zwischen Lemberg und Sanok über Sambor erhalten diese Orte, so wie die Zwischenorte, eine unmittelbare tägliche Correspondenzgelegenheit und eine wöchentlich viermalige Gelegenheit für Fahrpostsendungen und Reisende. Durch die wöchentlich dreimalige Kariolpost wird außerdem für die Orte Lemberg, Lubień, Rudki und Sambor die tägliche Fahrpostverbindung ergänzt. Der Anschluß der täglichen Kariolpost zwischen Grodek und Rudki im letzteren Orte vermittelt ferner eine schnellere tägliche Brief- und Fahrpostverbindung zwischen Grodek und Stryj über Sambor und Drohobycz.

Die Mallefahrt zwischen Lemberg und Radymno bildet eine täglich dritte Gelegenheit zwischen den Eisenbahn und Lemberg für Brief- und Fahrpostsendungen, so wie für Reisende.

Durch die Einführung gemischter Züge zwischen Lemberg und Krakau, und mit Rücksicht auf deren, auf den Postverkehr günstigen Fahrplan, konnte die Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandez dergestallt abgeändert werden, daß die zwischen Krakau und Neu-Sandez gewechselten Correspondenzen, welche in dem einen dieser Orte Abends abgehen, im andern am folgenden Morgen eintreffen.

Eine wesentliche Beschleunigung erhält die Wien—Przemysler Post nach und aus Sambor und Stryj. In den letzten Orten wird die bezeichnete Post, welche bisher in Sambor Mittags, in Stryj spät Abends einzutreffen hatte, mit dem Eintritte der neuen Coursordnung zeitlich früh, respective Mittags ankommen.

Die zur Postbeförderung benützten Eisenbahnzüge und die mit denselben in Verbindung stehenden Postcurse, werden in nachstehender Ordnung verkehren:

A. Eisenbahnzüge.

I. Personenzug zwischen Krakau und Przemyśl.

Von Krakau	10	Uhr	30	Minuten	Vormittag
in Bochnia	11	„	32	„	„
in Tarnów	12	„	42	„	Mittag
in Dembica	1	„	41	„	Nachmittag
in Sędziszów	2	„	34	„	„
in Rzeszów	3	„	18	„	„
in Jaroslau	4	„	53	„	„
in Przemyśl	6	„	—	„	Abends

Von Przemyśl	7	Uhr	25	Minuten	Früh
in Jaroslau	8	„	26	„	Vormittag
in Rzeszów	10	„	—	„	„
in Sędziszów	10	„	50	„	„
in Dembica	11	„	28	„	„
in Tarnów	12	„	39	„	Mittag
in Bochnia	1	„	50	„	Nachmittag
in Krakau	3	„	—	„	„

L. 7678.

Obwieszczenie.

Dnia 4. Listopada r. b. otwartą i publicznemu użytkowi oddaną została nowa przestrzeń kolei żelaznéj od Przeworska do Przemyśla, z którego powodu następne w porządku pocztowym zajdą zmiany:

Na odległości pomiędzy Przeworskiem a Przemyślem regularną komunikacyę pocztową znosi się, znosząc także pocztamt przy dworcu kolei żelaznéj w Przeworsku przeistaczając pocztamt wraz z stacyą w Przeworsku na ekspedycyę pocztową.

Dotychczasowy pocztamt w Przemyślu zostaje do miasta przeniesiony, gdzie pocztamt miejscowy i pocztamt przy dworcu kolei żelaznéj czynnem będzie; obadwa te urzęda zajmować się będą przyjmowaniem listów i przesyłek farpocztowych każdego gatunku, przyjmowaniem sztafet i extrapoczt, pocztamt miejscowy jednakże wyłącznie wydawaniem przesyłek, pocztamt przy dworcu kolei zaś wyłącznie przyjmowaniem podróżnych.

Odchodzące z Przemyśla malepoczty wysyłane będą od pocztamtu przy dworcu kolei, dokąd także malepoczty ze Lwowa przybywać będą, nie tykając się z pocztamtem miejscowym. Tylko malepoczty z Dukli i z Stryja do Przemyśla przybywające, odprawiwszy się w pocztamcie przy kolei, także przy miejscowym pocztamcie się zatrzymają, zkąd wozy do pocztamtu przy kolei żelaznéj odstawiane będą.

Daléj z tego powodu

A. znosi się:
1. dotychczasowa poczta kuryerowa między Lwowem a Przeworskiem.
2. codzienna poczta karyolką między Lwowem a Radymnem na Jaworów.
3. wysyłana w lecie codziennie, zaś w zimie tygodniowo trzy razy poczta przez pieszego posłańca między Gródkiem a Lubieniem wielkim.
4. malepoczta kursująca tygodniowo dwa razy między Sanokiem a Chyrowem,
5. kursująca tygodniowo pięć razy poczta karyolką między Sanokiem a Chyrowem,

B. ogranicza się:
1. dotychczasowa codzienna malepoczta między Przeworskiem a Lwowem na przestrzeń między Przemyślem a Lwowem,
2. codzienna poczta karyolką między Gródkiem a Samborem na przestrzeń] między Gródkiem a Rudkami; natomiast zaś

C. nowo się zaprowadza:
1. druga codzienna malepoczta między Lwowem a Przemyślem,
2. codzienna malepoczta między Lwowem a Radymnem na Jaworów,
3. kursująca cztery razy w tygodniu malepoczta między Lwowem a Sanokiem, przez Lubień, Sambor i Chyrów,
4. tygodniowa trzy razowa poczta konnym posłańcem między Lwowem a Sanokiem na Lubień, Sambor i Chyrów,
5. trzy razy tygodniowo kursująca poczta karyolką między Lwowem a Samborem na Lubień którato na téj przestrzeni z powyższą pocztą konnym posłańcem wysłaną, wspólnie kursować ma — tudzież
6. codzienna poczta konnym posłańcem, między Chyrowem a Dobromilem dla korespondencyi listowéj między Dobromilem a Lwowem na Sambor.

Dotychczasowe ekspedycye pocztowe w Lubieniu wielkim, Janowie, Jaworowie i Krakowcu zamienią się w pocztamty z stacyami, które wszystkiemi gałęziami służby pocztowéj tudzież służbą przewozową zajmować się będą.

Przy malepocztach między Lwowem a Przemyślem, a mianowicie do rano odchodzącego pociągu (1 malepoczta) używany być ma malewóz o czterech siedzeniach jako wóz główny, i wóz eraryalny o czterech siedzeniach, zaś do odchodzącego wieczór pociągu (2. malepoczta) wóz pakunkowy z kabrioletem jako wóz główny i dwa wozy pocztowe o czterech siedzeniach. W Lwowie i Przemyślu ogranicza się przyjmowanie podróżnych na próżne w wozach pocztowych miejsca, przy pocztamcie w Gródku zaś postanawia się bezwarunkowe przyjmowanie takowych. Przy pocztamtach środkowych przyjmowanie podróżnych ogranicza się tylko na miejsca w wozach pocztowych respec. w wozach stacyi pocztowych, jeszcze nie zajęte.

Przy malepocztach między Lwowem a Radymnem, tudzież między Lwowem a Sanokiem, któremi korespondencye, gazety, listy pieniężne i przesyłki frachtowe aż do wagi 40 funtów przesyłane będą, używanym będzie malewóz o czterech siedzeniach, na które przyjmowanie podróżnych ograniczone zostaje. Należytość od podróżnych wynosi tyle, ile przy innych w tutejszym okręgu pocztowym kursujących malepocztach, t. j. czterdzieści i sześć krajcarów (46 kr.) za jednę milę — 30 funtów wolnego pakunku w wartości 100 złr. od opłaty wolnéj. Z resztą dla tych nowych malepoczt zastósowane zostają przepisy przy innych malepocztach wydane. Przy obydwóch tych malepocztach przy środkowych stacyach, tylko tyle podróżnych mogą być przyjmowanych, ile się w malewozie znajduje miejsc próżnych.

Na obydwóch tych rutach wynoszą odległości, *a)* podług dotyczasowego wymiaru:

między	Rudkami	a Samborem	2	poczty czyli	4	mile	
„	Samborem	a Smolnicą	1	poczta czyli	2	„	
„	Smolnicą	a Chyrowem	1	„ „	2	„	
„	Chyrowem	a Ustrzykami	$1\frac{6}{8}$	„ „	$3\frac{2}{4}$	„	
„	Ustrzykami	a Liskiem	$1\frac{5}{8}$	„ „	$3\frac{1}{4}$	„	
„	Liskiem	a Sanokiem	1	„ „	2	„	

inne odległości *b)* wyznaczają się prowizorycznie:

między	Lwowem a Lubieniem	$1\frac{6}{8}$	poczt czyli	$3\frac{2}{4}$	mil
„	Lubieniem a Rudkami	$1\frac{4}{8}$	„ „	3	„
„	Lwowem a Janowem	$1\frac{5}{8}$	„ „	$3\frac{1}{4}$	„
„	Janowem a Jaworowem	$1\frac{6}{8}$	„ „	$3\frac{2}{4}$	„
„	Jaworowem a Krakowcem	$1\frac{1}{8}$	„ „	$2\frac{1}{4}$	„
„	Krakowcem a Radymnem	$1\frac{6}{8}$	„ „	$3\frac{2}{4}$	„

Podług tych odległości należytości podróżujących obliczone być mają. Przez tę bezpośrednią malepocztę i pocztę konną między Lwowem a Sanokiem przez Sambor nastręcza się miejscom między temi miastami leżącym sposobność codziennego przesyłania korespondencyi a cztery razy tygodniowo przesyłania frachtów i podróżowania. Przez kursującą trzy razy tygodniowo pocztę karyolką, uzupełnia się nadto codzienne połączenie poczty przewozowéj dla Lwowa, Lubienia, Rudek i Sambora. Połączenie codziennéj poczty karyolką między Gródkiem a Rudkami w ostatnim miejscu przyspiesza w końcu codzienną komunikacyę poczty listowéj i przesyłek wartości między Gródkiem a Stryjem na Sambor i Drohobycz.

Malepoczta między Lwowem a Radymnem nastręcza trzecią codzienną sposobność komunikacyjną między koleją żelazną a Lwowem, tak dla listów i przesyłek wartości, jakoteż i dla podróżujących. Przez zaprowadzenie pociągów mięszanych między Lwowem a Krakowem i korzystny dla poczty takowych plan jazdy, zaszła sposobność zmiany malepoczty między Bochnią a Nowym Sączem w ten sposób, że odchodzące wieczór z jednego z tych miejsc korespondencye w drugiem następnego dnia rano nadejdą.

Znaczne przyspieszenie dozna Wiedeńsko—Przemyślska poczta do Sambora i Stryja i z tamtąd odchodząca. W tych ostatnich miejscach poczta ta, która dotąd do Sambora w południe, do Stryja zaś późno wieczór przybywała, przez nową regulacyę kursową, bardzo rano respect. w południe przybywać będzie.

Przeznaczone do przewozu poczty, pociągi kolei żelaznéj i z takowem w połączeniu będące kursa pocztowe, będą w następującym porządku odchodzić i przychodzić:

A. Pociągi kolejne.

I. Pociąg osobowy między Krakowem i Przemyślem.

Z Krakowa o godz.	10	min.	30	przedpołudn.
w Bochni „	11	„	32	„
w Tarnowie „	12	„	42	w południe
w Dembicy „	1	„	41	po południu
w Sendziszowie „	2	„	34	„
w Rzeszowie „	3	„	18	„
w Jarosławiu „	4	„	53	„
w Przemyślu „	6	„	—	„

Z Przemyśla o godz.	7	min.	25	rano
w Jarosławiu „	8	„	26	przedpołudn.
w Rzeszowie „	10	„	—	„
w Sendziszowie „	10	„	50	„
w Dembicy „	11	„	28	„
w Tarnowie „	12	„	39	w południe
w Bochni „	1	„	50	po południu
w Krakowie „	3	„	—	„

II. Gemischter Zug zwischen Krakau und Przemyśl.

Von Krakau 8 Uhr 40 Minuten Abends		Von Przemyśl 8 Uhr 16 Minuten Abends		
in Bochnia 10 „ 6 „ „		in Jaroslau 9 „ 33 „ „		
in Tarnów 11 „ 46 „ „		in Rzeszów 11 „ 37 „ „		
in Dembica 1 „ 10 „ Früh		in Sędziszów 12 „ 36 „ Mitternacht		
in Sędziszów 2 „ 14 „ „		in Dembica 1 „ 25 „ Früh		
in Rzeszów 3 „ 14 „ „		in Tarnów 2 „ 53 „ „		
in Jaroslau 5 „ 22 „ „		in Bochnia 4 „ 34 „ „		
in Przemyśl 6 „ 47 „ „		in Krakau 6 „ 15 „ „		

III. Gemischter Zug zwischen Krakau und Wieliczka.

Von Krakau 7 Uhr 20 Minuten Früh — in Wieliczka 8 Uhr Früh

Von Wieliczka 6 Uhr Abends — in Krakau 6 Uhr 40 Minuten Abends.

Anmerkung: Der gemischte Zug zwischen Krakau und Rzeszów wird zur Postbeförderung nicht benützt.

B. Postcurse.

IV. 1. Mallepost zwischen Lemberg und Przemyśl.

Von Przemyśl täglich 8 Uhr Früh	Von Lemberg täglich 7 Uhr Früh
in Grodek „ 4 „ 35 Min. Nachmittag	in Grodek „ 10 „ Vormittag
in Lemberg „ 7 „ 45 „ Abends.	in Przemyśl „ 6 „ 35 Minuten Abends

Diese Malle-Post steht im Anschlusse mit dem gemischten Zug (II.)

V. 2. Mallepost zwischen Lemberg und Przemyśl.

Von Przemyśl täglich 7 Uhr 45 Min. Abends	Von Lemberg täglich 6 Uhr Abends
in Grodek „ 3 „ 30 „ Früh	in Grodek „ 9 „ „
in Lemberg „ 6 „ 40 „ „	in Przemyśl „ 5 „ 5 Min. Früh.

Diese Mallepost steht im Anschlusse mit dem Personenzuge (I.)

VI. Mallepost zwischen Lemberg und Radymno über Jaworów.

Von Lemberg täglich 7 Uhr 30 Min. Abends	Von Radymno täglich 6 Uhr 30 Min. Abends
in Jaworów „ 1 „ Früh	in Jaworów „ 11 „ 15 „ „
in Radymno „ 6 „ „	in Lemberg „ 5 „ Früh

Diese Mallepost steht im Anschlusse mit dem Personenzuge (I.)

VII. Mallepost zwischen Lemberg und Sanok über Lubień.

Von Lemberg	Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	6 Uhr 30 Min. Abends	Von Sanok	Montag, Dinstag, Donnerst., Samstag	1 Uhr Mittag
in Sambor	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	2 Uhr 15 Min. Früh	in Chyrów	Montag, Dinstag, Donnerst., Samstag	8 Uhr 10 M. Abends
in Chyrów	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	6 Uhr 10 Min. Früh	in Sambor	Montag, Dinstag, Donnerst., Samstag	12 Uhr 15 M. Mittern.
in Sanok	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	1 Uhr 50 Min. Nachm.	in Lemberg	Dinstag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	8 Uhr 15 Min. Früh.

VIII. Reitpost zwischen Lemberg und Sanok über Lubień.

Von Lemberg	Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr 30 Min. Abends	Von Sanok	Sonntag, Mittwoch, Freitag	1 Uhr Mittag
in Sambor	Dinstag, Donnerst., Samstag	2 Uhr 30 Min. Früh	in Chyrów	Sonntag, Mittwoch, Freitag	8 Uhr 10 M. Abends
in Chyrów	Dinstag, Donnerst., Samstag	9 Uhr 30 Min. Früh	in Sambor	Sonntag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 5 M. Mittern.
in Sanok	Dinstag, Donnerst., Samstag	1 Uhr 55 M. Nachmitt.	in Lemberg	Montag, Donnerst., Samstag	8 Uhr 20 Min. Früh

Diese Reitpost geht zwischen Lemberg und Sambor vereint mit Kariolpost (IX.)

IX. Kariolpost zwischen Lemberg und Sambor über Lubień.

Von Lemberg	Montag, Mittwoch, Freitag	6 Uhr 30 M. Abends	Von Sambor	Sonntag, Mittwoch, Freitag	12 Uhr 20 M. Mittern.
in Rudki	Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr 15 M. Abends	in Rudki	Montag, Donnerst., Samstag	3 Uhr 20 Min. Früh
in Sambor	Dinstag, Donnerst., Samstag	2 Uhr 30 Min. Früh.	in Lemberg	Montag, Donnerst., Samstag	8 Uhr 20 Min. Früh.

Diese Kariolpost coursirt vereint mit der Reitpost Lemberg—Sanok (VIII.)

X. Kariolpost zwischen Grodek und Rudki.

Von Grodek täglich 6 Uhr Abends — in Rudki täglich 9 Uhr Abends.
Retourritt von Grodek nach Rudki.

Von Rudki täglich 4 Uhr 10 Min. Früh — in Grodek täglich 7 Uhr 10 Min. Früh.
Geht ab von Rudki nach Abfertigung der Post von Sanok nach Lemberg.

XI. Botenfahrpost zwischen Komarno und Lemberg.

a) Vom 1. April bis letzten September.

Von Komarno	Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	5 Uhr 30 M. Nachm.	in Rudki	Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	8 Uhr Abends.
Von Rudki	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr Früh	in Komarno	Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag	7 Uhr 30 Min. Früh.

b) Vom 1. October bis letzten März.

Von Komarno	Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	3 Uhr Nachmittag	in Rudki	Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	5 Uhr 30 M. Nachm.
Von Rudki	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	7 Uhr Früh	in Komarno	Montag, Mittwoch, Donnerst., Samstag	9 Uhr 30 Min. Vorm.

XII. Botenfahrpost zwischen Smolnica und Borynia.

	Von Smolnica	in Turka	in Borynia
Montag, Mittwoch, Freitag	5 Uhr Früh	12 Uhr Mittag	1 Uhr 30 Min. Nachmittag

II. Mieszany pociąg z Krakowa do Przemyśla.

Z Krakowa o godz. 8 min. 40 wieczór	Z Przemyśla o godz. 8 min. 16 wieczór
w Bochni „ 10 „ 6 „	w Jarosławiu „ 9 „ 33 „
w Tarnowie „ 11 „ 46 „	w Rzeszowie „ 11 „ 37 „
w Dembicy „ 1 „ 10 rano	w Sędziszowie „ 12 „ 36 o północy
w Sędziszowie „ 2 „ 14 „	w Dembicy „ 1 „ 25 rano
w Rzeszowie „ 3 „ 14 „	w Tarnowie „ 2 „ 53 „
w Jarosławiu „ 5 „ 22 „	w Bochni „ 4 „ 34 „
w Przemyślu „ 6 „ 47 „	w Krakowie „ 6 „ 15 „

III. Mieszany pociąg z Krakowa do Wieliczki.

Z Krakowa o godz. 7 min. 20 rano — w Wieliczce o godz. 8 min. — rano.

Z Wieliczki o godz. 6 wieczór — w Krakowie o godz. 6 min. 40 wieczór.

Uwaga: Mieszany pociąg między Krakowem i Rzeszowem nie używa się do przewozu poczty.

B. Jazdy pocztowe.

IV. 1. Malepoczta między Lwowem i Przemyślem.

Z Przemyśla codzień o godz. 8 rano	Ze Lwowa codzień o godz. 7 rano
w Gródku „ „ 4 min. 35 po poł.	w Gródku „ „ 10 przedpołudniem
we Lwowie „ „ 7 „ 45 wiecz.	w Przemyślu „ „ 6 min. 35 wieczór

Ta malepoczta łączy się z mieszanym pociągiem (II.)

V. 2. Malepoczta między Lwowem i Przemyślem.

Z Przemyśla codzień o godz. 7 min. 45 wieczór	Ze Lwowa codzień o godz. 6 wieczór
w Gródku „ „ 3 „ 30 rano	w Gródku „ „ 9 „
we Lwowie „ „ 6 „ 40 „	w Przemyślu „ „ 5 min. 5 rano

Ta malepoczta łączy się z pociągiem osobowym (I.)

VI. Malepoczta między Lwowem i Radymnem na Jaworów.

Ze Lwowa codzień o godz. 7 min. 30 wieczór	Z Radymna codzień o godz. 6 min. 30 wieczór
w Jaworowie „ „ 1 „ — rano	w Jaworowie „ „ 11 „ 15 „
w Radymnie „ „ 6 „ — „	we Lwowie „ „ 5 „ — rano

Ta malepoczta łączy się z pociągiem osobowym (I.)

VII. Malepoczta między Lwowem i Sanokiem na Lubień.

Ze Lwowa	niedziela, wtorek, czwartek, sobota	6 g. 30 m. wieczór	Z Sanoka	poniedz., wtorek, czwartek, sobota	1 godz. w południe
w Samborze	poniedz., środa, piątek, niedziela	2 g. 15 m. rano	w Chyrowie	poniedz., wtorek, czwartek, sobota	8 g. 10 m. wieczór
w Chyrowie	poniedz., środa, piątek, niedziela	6 g. 10 m. rano	w Samborze	poniedz., wtorek, czwartek, sobota	12 g. 15 m. północ
w Sanoku	poniedz., środa, piątek, niedziela	1 g. 50 m. po połudn.	we Lwowie	wtorek, środa, piątek, niedziela	8 g. 15 m. rano

VIII. Poczta konnym posłańcem między Lwowem i Sanokiem przez Lubień.

Ze Lwowa	poniedz., środa, piątek	6 godz. 30 m. wieczór	Z Sanoka	niedziela, środa, piątek	1 godz. w południe
w Samborze	wtorek, czwartek, sobota	2 godz. 30 m. rano	w Chyrowie	niedziela, środa, piątek	8 g. 10 m. wieczór
w Chyrowie	wtorek, czwartek, sobota	6 godz. 30 m. rano	w Samborze	niedziela, środa, piątek	12 g. 5 m. o północy
w Sanoku	wtorek, czwartek, sobota	1 g. 55 m. po połud.	we Lwowie	poniedz., czwartek, sobota	8 g. 20 m. rano

Ta poczta konnym posłańcem jeździ między Lwowem i Samborem łącznie z pocztą karyolką (IX.)

IX. Poczta karyolką między Lwowem i Samborem przez Lubień.

Ze Lwowa	poniedz., środa, piątek	6 g. 30 m. wieczór	Z Sambora	niedziela, środa, piątek	12 g. 20 m. o północy
w Rudkach	poniedz., środa, piątek	11 g. 15 m. wieczór	w Rudkach	poniedz., czwartek, sobota	3 g. 20 min. rano
w Samborze	wtorek, czwartek, sobota	2 g. 30 min. rano	we Lwowie	poniedz., czwartek, sobota	8 g. 20 min. rano

Ta poczta karyolką jeździ w połączeniu z pocztą konnym posłańcem między Lwowem i Sanokiem (VIII.)

X. Poczta karyolką między Gródkiem i Rudkami.

Z Gródka codzień o godz. 6 wieczór — w Rudkach codzień o godz. 9 wieczór
Powrót z Gródka do Rudek.

Z Rudek codzień o godz. 4 min. 10 rano — w Gródku codzień o godz. 7 min. 10 rano.
Odchodzi z Rudek 30 minut po wyekspedyowaniu poczty z Sanoka do Lwowa.

XI. Poczta przez posłańca jadącego między Komarnem i Lwowem.

a) Od 1. Kwietnia do ostatniego Września.

Z Komarna	niedziela, wtorek, czwartek, sobota	5 g. 30 min. po połud.	w Rudkach	niedziela, wtorek, czwartek, sobota	8 godz. wieczór.
Z Rudek	niedziela, poniedz., środa, piątek	5 godz. rano	w Komarnie	niedziela, poniedz., środa, piątek	7 g. 30 min. rano.

b) Od 1. Października do ostatniego Marca.

Z Komarna	niedziela, wtorek, czwartek, sobota	3 godz. po południu	w Rudkach	niedziela, wtorek, czwartek, sobota	5 g. 30 m. po połud.
Z Rudek	poniedz., środa, piątek, niedziela	7 godz. rano	w Komarnie	poniedz., środa, piątek, niedziela	9 g. 30 m. przedpoł.

XII. Poczta przez posłańca jadącego między Smolnicą i Borynią.

	Ze Smolnicy	w Turce	w Boryni
w poniedz., w środę, w piątek	o godz. 5 rano	o godz. 12 w południe	o godz. 1 m. 30 po połud.

	Von Borynia	in Turka	in Smolnica
Sonntag, Dinstag, Donnerstag	11 Uhr Vormittag	12 Uhr 15 Min. Mittag	7 Uhr 30 Min. Abends.

XIII. Reitpost zwischen Chyrów und Dobromil.

Von Chyrów täglich 7 Uhr Früh — in Dobromil täglich 7 Uhr 45 Min. Früh.

Von Dobromil täglich 6 Uhr Abends — in Chyrów täglich 6 Uhr 45 Min. Abends.

Geht ab von Chyrów nach dem Eintreffen der Post aus Lemberg.
Retourritt von Dobromil nach Chyrów.

XIV. Botenfahrpost zwischen Lutowisko und Ustrzyki.

Montag, Mittwoch, Freitag:
Von Lutowisko 4 Uhr 30 Min. Früh — in Ustrzyki 8 Uhr 30 Min. Früh.
Von Ustrzyki 10 Uhr Vormittag — in Lutowisko 2 Uhr Nachmittag.

XV. Botenfahrpost zwischen Baligród und Lisko.

Montag, Mittwoch, Freitag:
Von Baligrod 8 Uhr 30 Min. Früh. — Von Lisko 3 Uhr Nachmittag.
In Lisko 11 Uhr 30 Min. Vormitag. — In Baligrod 6 Uhr Abends.

XVI. Verbindung zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Przemysl.

a) Deckelwagensfahrten:

	Vom Postamte	im Bahnhofe	Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	6 Uhr 30 M. Früh	6 Uhr 40 M. Früh	7 Uhr 10 M. Früh	7 Uhr 20 M. Früh
	6 Uhr 30 M. Abends	6 Uhr 40 M. Abends.	7 Uhr 15 M. Abends	7 Uhr 25 M. Abends.

b) Kariolfahrten:

	Vom Postamte	im Bahnhofe	Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	4 Uhr Nachmittag	4 Uhr 10 M. Nachm.	4 Uhr 30 M. Nachm.	4 Uhr 40 M. Nachm.
	5 Uhr 30 M. Nachm.	5 Uhr 40 M. Nachm.	6 Uhr 15 M. Abends	6 Uhr 25 M. Abends.

XVII. Mallepost zwischen Przemysl und Stryj.

Von Przemysl	in Chyrow	in Sambor	in Stryj
täglich 8 Uhr 30 M. Ab.	12 Uhr 45 M. Mitternacht	4 Uhr 35 M. Früh	11 Uhr 55 M. Vormittag.

Von Stryj	in Sambor	in Chyrow	in Przemysl
täglich 1 Uhr Mittag	7 Uhr 45 M. Abends	11 Uhr 55 M. Mitternacht.	4 Uhr 25 M. Früh.

XVIII. Mallepost zwischen Przemysl und Dukla.

	Von Przemysl	in Dynow	in Miejsce	in Dukla
Sonntag, Donnerstag	7 Uhr 30 M. Früh	12 Uhr 25 M. Mittag	7 Uhr 30 M. Abends	9 Uhr 15 M. Abends.

Influirt in Miejsce mit der Mallepost von Sanok nach Neu-Sandez, in Dukla mit der Mallepost von Tarnow nach Kaschau.

	Von Dukla	in Miejsce		in Dynow	in Przemysl
Sonntag, Donnerstag	11 Uhr 15 M. Abends	12 Uhr 45 M. Mittern.	Montag, Freitag	7 Uhr 30 M. Früh	12 Uhr 55 M. Mittag

Influirt in Dukla mit der Mallepost von Kaschau nach Tarnow, in Miejsce mit der Mallepost von Neu-Sandez nach Sanok und geht von Miejsce 15 Minuten nach Ankunft der letzteren weiter.

XIX. Reitpost zwischen Przemysl und Dukla.

	Von Premysl	in Dynów	in Miejsce	In Dukla
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	7 Uhr 30 Min. Früh	12 Uhr 25 M. Mittag	6 Uhr 35 M. Abends	8 Uhr 35 M. Abends.

Influirt in Miejsce mit der Reitpost von Sanok nach Neu-Sandec, in Dukla mit der Reitpost von Tarnów nach Kaschau.

	Von Dukla		in Miejsce	in Dynów	in Przemysl
Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	11 Uhr 30 M. Abends	Dinstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag	1 Uhr Früh	7 Uhr 45 M. Früh	12 Uhr 45 M. Mittag.

Influirt in Dukla mit der Reitpost von Kaschau nach Tarnów, in Miejsce mit der Reitpost von Neu-Sandec nach Sanok, und geht von Miejsce 30 Minuten nach Ankunft der letzteten weiter.

XX. Botenfahrt zwischen Bircza und Dubiecko.

Von Bircza täglich 6 Uhr Früh — in Dubiecko täglich 8 Uhr 15 Min. Früh.

Von Dubiecko täglich 11 Uhr 45 M. Vormittag. — In Bircza täglich 2 Uhr Nachmittag.

Geht ab von Dubiecko 30 Minuten nach Abfertigung der Post aus Przemysl.

XXI. Botenfahrpost zwischen Brzozów und Jasienica.

Von Brzozów täglich 2 Uhr 30 M. Nachmittag — in Jasienica täglich 4 Uhr Nachmittag.

Von Jasienica täglich 6 Uhr Früh — in Brzozów täglich 7 Uhr 30 M. Früh.

XXII. Kariolpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Radymno.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Postamte	im Postamte
täglich	5 Uhr 35 M. Früh	5 Uhr 50 M. Früh	täglich	6 Uhr 15 M. Früh	6 Uhr 20 M. Früh
	7 Uhr 35 M. Früh	7 Uhr 50 M. Früh		8 Uhr 5 M. Früh	8 Uhr 20 M. Früh
	5 Uhr — M. Nachm.	5 Uhr 15 M. Nachm.		5 Uhr 30 M. Nachm.	5 Uhr 45 M. Nachm.
	8 Uhr 35 M. Abends	8 Uhr 50 M. Abends.		9 Uhr 5 M. Abends	9 Khr 20 M. Abends.

XXIII. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Jaroslau.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	5 Uhr Früh	5 Uhr 15 M. Früh	täglich	5 Uhr 35 M. Früh	5 Uhr 50 M. Früh
	8 Uhr 5 M. Früh	8 Uhr 20 M. Früh		8 Uhr 35 M. Früh	8 Uhr 50 M. Früh
	4 Uhr 30 M. Nachm.	4 Uhr 45 M. Nachm.		5 Uhr 5 M. Nachm.	5 Uhr 20 M. Nachm.
	9 Uhr 10 M. Abends	9 Uhr 25 M. Abends		9 Uhr 45 M. Abends	10 Uhr — M. Abends.

XXIV. Botenfahrpost zwischen Jaroslau und Belzec.

	Von Belzec	in Jaroslau		Von Jaroslau	in Belzec
Montag, Mittwoch, Freitag	7 Uhr Früh	6 Uhr Abends.	Dinstag, Donnerstag, Samstag	9 Uhr 20 M. Früh	8 Uhr 20 M. Ab.

Geht ab von Jaroslau nach Ankunft des Personenzuges nach Przemysl.

XXV. Botenfahrpost zwischen Jaroslau und Sieniawa.

	Von Sieniawa	in Jaroslau		Von Jaroslau	in Sieniawa
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	1 Uhr Mittag	3 Uhr 45 M. Nachm.	Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag	9 Uhr 20 M. Vorm.	12 Uhr 5 M. Mittag.

Geht ab von Jaroslau nach Ankunft des Personenzuges aus Przemysl.

XXVI. Botenfahrpost zwischen der Posterpedition und dem Bahnhofe in Przeworsk.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	4 Uhr 15 M. Früh	4 Uhr 35 M. Früh	täglich	4 Uhr 50 M. Früh	5 Uhr 10 M. Früh
	8 Uhr 30 M. Früh	8 Uhr 50 M. Früh		9 Uhr 10 M. Vorm.	9 Uhr 30 M. Vorm.
	3 Uhr 50 M. Nachm.	4 Uhr 10 M. Nachm.		4 Uhr 30 M. Nachm.	4 Uhr 50 M. Nachm.
	9 Uhr 45 M. Abends	10 Uhr 5 M. Abends.		10 Uhr 25 M. Abends	18 Uhr 45 M. Abends.

	Z Boryni	w Turce	w Smolnicy
w niedzielę, we wtorek, w czwartek	o godz. 11 przedpołud.	o g. 12 m. 15 w południe	o g. 7 m. 30 wieczór

XIII. Poczta konna między Chyrowem i Dobromilem.

Z Chyrowa codzień o godz. 7 rano — w Dobromilu codzień o godz. 7 m. 45 rano.

Z Dobromila codzień o godz. 6 rano — w Chyrowie codzień o godz. 6 m. 45 wieczór

Odchodzi z Chyrowa po nadejściu poczty ze Lwowa.
Powraca z Dobromila do Chyrowa.

XIV. Poczta przez posłańca jadącego między Lutowiskami i Ustrzykami.

w poniedz., w środę, w piątek:
z Lutowisk o godz. 4 m. 30 rano — w Ustrzykach o godz. 8 m. 30 rano
z Ustrzyk o godz. 10 przedpołud. — w Lutowiskach o godz. 2 po południu.

XV. Poczta przez posłańca jadącego między Baligrodem i Liskiem.

w poniedz., w środę, w piątek:
Z Baligrodu o godz. 8 m. 30 rano. — Z Liska o godz. 3 po południu.
W Lisku o g. 11 m. 30 przedpołud. — W Baligrodzie o godz. 6 wieczór.

XVI. Związek między Urzędem pocztowym a dworcem kolei żelaznéj w Przemyślu.

a) Jazdy wozem pakunkowym krytym.

	Z urzędu pocztowego	w dwocu kolei	Z dworca kolei	w urzędzie pocztowym
codzień	o g. 6 m. 30 rano	o g. 6 m. 40 rano	o g. 7 m. 10 rano	o g. 7 m. 20 rano
	o g. 6 m. 30 wiecz.	o g. 6 m. 40 wiecz.	o g. 7 m. 15 wieczór	o g. 7 m. 25 wieczór

b) Jazdy karyolką.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei	Z dworca kolei	w urzędzie pocztowym
codzień	o g. 4 po południu	o g. 4 m. 10 po poł.	o g. 4 m. 30 po południu	o g. 4 m. 40 po południu
	o g. 5 m. 30 po poł.	o g. 5 m. 40 po poł.	o g. 6 m. 15 wieczór	o g. 6 m. 25 wieczór

XVI. Malepoczta między Przemyślem i Stryjem.

Z Przemyśla	w Chyrowie	w Samborze	w Stryjem
codzień o g. 8 m. 30 wiec.	o g. 12 m. 45 o północy	o g. 4 min. 35 rano	o g. 11 m. 55 przedpoł.

Ze Stryja	w Samborze	w Chyrowie	w Przemyślu
codzień o g. 1 w połudn.	o g. 7 m. 45 wieczór	o g. 11 m. 55 o północy	o g. 4 m. 25 rano.

XVIII. Malepoczta między Przemyślem i Duklą.

	Z Przemyśla	w Dynowie	w Miejscu	w Dukli
w niedzielę, w czwartek	o g. 7 m. 30 rano	o g. 12 m. 25 w poł.	o g. 7 m. 30 wieczór	o g. 9 m. 15 wieczór

Łączy się w Miejscu z malepocztą z Sanoka do Nowego Sącza, w Dukli z malepocztą z Tarnowa do Koszyc.

	Z Dukli	w Miejscu		w Dynowie	w Przemyślu
w niedzielę, w czwartek	o g. 11 m. 15 wiec.	g. 12 m. 45 o półn.	w poniedz., w piątek	o g. 7 m. 30 rano	g. 12 m. 55 w połud.

Łączy się w Dukli z malepocztą z Koszyc do Tarnowa, w Miejscu z malepocztą z Nowego Sącza do Sanoka i odchodzi z Miejsca daléj w 15 minutach po przybyciu téjże ostatniéj.

XIX. Poczta konno z Przemyśla do Dukli.

	Z Przemyśla	w Dynowie	w Miejscu	w Dukli
w poniedz., we wtorek, w środę, w piątek, w sobotę	o godz. 7 m. 30 rano	o g. 12 m. 25 połud.	o g. 6 m. 35 wieczór	o g. 8 m. 35 wieczór

Łączy się w Miejscu z pocztą konną z Sanoka do Nowego Sącza, w Dukli z pocztą konną z Tarnowa do Koszyc.

	Z Dukli		w Miejscu	w Dynowie	w Przemyślu
w poniedz., we wtorek, w środę, w piątek, w sobotę	o g. 11 m. 30 wieczór	wtorek, środę, czwart., sobotę, niedz.	o g. 1 rano	o g. 7 m. 45 rano	o g. 12 m. 45 w połud.

Łączy się w Dukli z pocztą konną z Koszyc do Tarnowa, w Miejscu z pocztą konną z Nowego Sącza do Sanoka i odchodzi daléj z Miejsca w 30 minut po przybyciu ostatniéj.

XX. Poczta posłańcem jadącym między Bircz̨ą i Dubieckiem.

Z Birczy codzień o godz. 6 rano — w Dubiecku codzień o godz. 8 m. 15 rano

Z Dubiecka codzień o g. 11 m. 45 przedpołud. — w Birczy codzień o godz. 2 po południu.

Odchodzi z Dubiecka 30 minut po wyekspedyowaniu poczty z Przemyśla.

XXI. Poczta posłańcem jadącym z Brzozowa do Jasienicy.

Z Brzozowa codzień o g. 2 m. 30 po południu — w Jasienicy codzień o godz. 4 po południu.

Z Jasienicy codzień o godz. 6 rano — w Brzozowie codzień o godz. 7 m. 30 rano.

XXII. Poczta karyolką między urzędem pocztowym i dworcem kolei w Radymnie.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 5 m. 35 rano	o g. 5 m. 50 rano	codzień	o g. 6 m. 15 rano	o g. 6 m. 20 rano
	o g. 7 m. 35 rano	o g. 7 m. 50 rano		o g. 8 m. 5 rano	o g. 8 m. 20 rano
	o g. 5 m. — po poł.	o g. 5 m. 15 po poł.		o g. 5 m. 30 po poł.	o g. 5 m. 45 po poł.
	o g. 8 m. 35 wieczór	o g. 8 m. 50 wieczór.		o g. 9 m. 5 wieczór	o g. 9 m. 20 wieczór.

XXIII. Poczta posłańcem jadącym między urządem pocztowym a dworcem kolei w Jarosławiu.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 5 m. — rano	o g. 5 m. 15 rano	codzień	o g. 5 m. 35 rano	o g. 5 m. 50 rano
	o g. 8 m. 5 rano	o g. 8 m. 20 rano		o g. 8 m. 35 rano	o g. 8 m. 50 rano
	o g. 4 m. 30 po poł.	o g. 4 m. 45 po poł.		o g. 5 m. 5 po poł.	o g. 5 m. 20 po poł.
	o g. 9 m. 10 wieczór	o g. 9 m. 25 wieczór		o g. 9 m. 45 wieczór	o g. 10 m. - wieczór

XXIV. Poczta posłańcem jadącym między Jarosławiem a Bełzcem.

	Z Bełzca	w Jarosławiu		Z Jarosławia	w Bełcu
w poniedz., w środę, w piątek	o godz. 7 rano	o godz. 6 wieczór	we wtorek, w czwart., w sobotę	o g. 9 m. 20 rano	o g. 8 m. 20 wieczór

Odchodzi z Jarosławia po przybyciu pociągu osobowego z Przemyśla.

XXV. Poczta posłańcem jadącym między Jarosławiem i Sieniawą.

	Z Sieniawy	w Jarosławiu		Z Jarosławia	w Sieniawie
w niedz., we wtorek, w czwart., w piątek	o g. 1 w południe	o g. 3 m. 45 po połud.	w niedz., we Wtorek, w czwart., w sobotę	o g. 9 m. 20 przedp.	g. 12 m. 5 w połud.

Odchodzi z Jarosławia po przybyciu pociągu osobowego z Przemyśla.

XXVI. Poczta posłańcem jadącym między ekspedycyą pocztową i dworcem kolei w Przeworsku.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 4 m. 15 rano	o g. 4 m. 35 rano	codzień	o g. 4 m. 50 rano	o g. 5 m. 10 rano
	o g. 8 m. 30 rano	o g. 8 m. 50 rano		o g. 9 m. 10 przedp.	o g. 9 m. 30 przedp.
	o g. 3 m. 50 po poł.	o g. 4 m. 10 po poł.		o g. 4 m. 30 po poł.	o g. 4 m. 50 po poł.
	o g. 9 m. 45 wieczór	o g. 10 m. 5 wieczór		o g. 10 m 25 wieczór	o g. 10 m. 45 wiecz.

XXVII. Botenfahrpost zwischen der Posterpedition und dem Bahnhofe in Łańcut.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	3 Uhr 30 M. Früh	3 Uhr 50 M. Früh	täglich	4 Uhr 5 M. Früh	4 Uhr 25 M. Früh
	9 Uhr — M. Früh	9 Uhr 20 M. Vorm.		9 Uhr 40 M. Vorm.	10 Uhr — M. Vorm.
	3 Uhr 20 M. Nachm.	3 Uhr 50 M. Nachm.		4 Uhr — M. Nachm.	4 Uhr 20 M. Nachm.
	10 Uhr 30 M. Abends	10 Uhr 50 M. Abends.		11 Uhr 10 M. Abends	11 Uhr 30 M. Abends.

XXVIII. Deckelwagensfahrt zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Rzeszów.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	2 Uhr 50 M. Früh	3 Uhr Früh	täglich	3 Uhr 25 M. Früh	3 Uhr 35 M. Früh
	9 Uhr 35 M. Vorm.	9 Uhr 45 M. Vorm.		10 Uhr 15 M. Vorm.	10 Uhr 25 M. Vorm.
	2 Uhr 50 M. Nachm.	3 Uhr — M. Nachm.		3 Uhr 30 M. Nachm.	3 Uhr 40 M. Nachm.
	11 Uhr 15 M. Abends	11 Uhr 25 M. Abends.		11 Uhr 45 M. Abends	11 Uhr 55 M. Abends.

XXIX. Botenfahrpost zwischen Rzeszów und Głogów.

	Von Głogów	in Rzeszów		Von Rzeszów	in Głogów
Montag, Mittw., Freitag	7 Uhr 30 M. Früh	8 Uhr 50 M. Früh.	Montag, Mittw., Freitag	4 Uhr 30 M. Nachm.	5 Uhr 50 M. Nachm.

XXX. Botenfahrpost zwischen der Posterpedition und dem Bahnhofe in Sędziszów.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	2 Uhr — M. Früh	2 Uhr 10 M. Früh	täglich	2 Uhr 20 M. Früh	2 Uhr 30 M. Früh
	10 Uhr 30 M. Vormitt.	10 Uhr 40 M. Vorm.		11 Uhr — M. Vorm.	11 Uhr 10 M. Vorm.
	2 Uhr 15 M. Nachm.	2 Uhr 25 M. Nachm.		2 Uhr 40 M. Nachm.	2 Uhr 50 M. Nachm.
	12 Uhr 20 M. M. N.	11 Uhr 30 M. M. N.		12 Uhr 45 M. M. N.	12 Uhr 55 M. M. N.

XXXI. Botenfahrpost zwischen der Posterpedition in Ropczyce und dem Bahnhofe in Czekay.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	10 Uhr 30 M. Vorm.	11 Uhr Vormittag	täglich	11 Uhr 10 M. Vormitt.	11 Uhr 40 M. Vorm.
	1 Uhr 45 M. Nachm.	2 Uhr — M. Nachm.		2 Uhr 25 M. Nachm.	2 Uhr 55 M. Nachm.
	12 Uhr 20 M. M. N.	12 Uhr 50 M. M. N.		2 Uhr — M. Früh	2 Uhr 30 M. Früh

XXXII. Botenfahrpost zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Dembica.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	11 Uhr 10 M. Vorm.	11 Uhr 30 M. Vorm.	täglich	11 Uhr 40 M. Vorm.	11 Uhr 50 M. Vorm.
	1 Uhr 25 M. Nachm.	1 Uhr 35 M. Nachm.		1 Uhr 50 M. Nachm.	2 Uhr — M. Nachm.
	12 Uhr 50 M. M. N.	1 Uhr — M. Früh.		1 Uhr 35 M. Früh	1 Uhr 45 M. Früh.

XXXIII. Botenfahrpost zwischen der Posterpedition in Radomyśl und dem Bahnhofe in Czarna.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	9 Uhr 30 M. Vorm.	11 Uhr 30 M. Vorm.	täglich	1 Uhr Nachmittag	3 Nachmittag

XXXIV. Deckelwagensfahrt zwischen dem Postamte und dem Bahnhofe in Tarnów.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	2 Uhr 25 M. Früh	2 Uhr 40 M. Früh	täglich	3 Uhr 10 M. Früh	3 Uhr 25 M. Früh
	12 Uhr 10 M. Mittag	12 Uhr 25 M. Mittag		1 Uhr — M. Nachm.	1 Uhr 15 M. Nachm.
	11 Uhr 20 M. Abends	11 Uhr 30 M. Abends		12 Uhr 10 M. M. N.	12 Uhr 35 M. M. N.

XXXV. Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau.

	Von Tarnów	in Jasło		in Dukla	in Kaschau
Sonntag, Donnerstag	2 Uhr 30 M. Nachm.	9 Uhr 5 M. Abends	Montag, Freitag	1 Uhr 10 M. Früh	11 Uhr 5 M. Abends.

Influirt in Jasło mit der Mallepost aus Neu-Sandez, in Dukla mit der Mallepost aus Przemyśl.

	Von Kaschau		in Dukla	in Jasło		in Tarnów
Mittwoch, Samstag	6 Uhr Abds.	Donnerst., Sonntag	2 U. 40 M. Nachm.	11 U. 35 M. Abends	Freitag, Montag	6 U. 40 M. Früh

Influirt in Dukla mit der Mallepost nach Przemyśl, in Jasło zur Mallepost aus Sanok nach Neu-Sandez; geht von Dukla um 8 Uhr Abends weiter.

XXXVI. Reitpost von Tarnów nach Kaschau.

	Von Tarnów	in Jasło		in Dukla	in Kaschau
Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 U. 30 M. Nachm.	9 Uhr 5 M. Abends	Dinstag, Mittwoch, Donnerst., Samstag, Sonntag	1 Uhr 15 M. Früh	12 Uhr 10 M. M. N.

Influirt in Jasło mit der Reitpost aus Neu-Sandec, in Dukla mit der Reitpost aus Przemyśl; geht von Eperies bis Kaschau vereint mit der Mallepost Leutschau—Kaschau.

	Von Kaschau		in Dukla	in Jasło		in Tarnoów
Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerst., Freitag	6 U. Abends	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 U. 45 M. Nachm.	9 U. 5 M. Abends	Sonntag, Mittwoch, Donnerst., Samstag, Sonntag	5 Uhr 55 M. Früh.

Influirt in Dukla mit der Reitpost nach Przemyśl, in Jasło mit der Reitpost von Sanok und Neu-Sandez; geht von Dukla um 7 Uhr Abends weiter.

XXXVII. Botenfahrpost zwischen Dąbrowa und Tarnów.

	Von Dąbrowa	in Tarnów		Von Tarnów	in Dąbrowa
täglich	8 Uhr 30 M. Früh	11 Uhr 15 M. Vorm.	täglich	2 Uhr Nachmittag	4 Uhr 45 M. Nachm.

XXXVIII.. Fußbotenpost zwischen Dąbrowa und Żabno.

a) Vom 1. April bis Ende September.

	Von Żabno	in Dąbrowa		Von Dąbrowa	in Żabno
täglich	7 Uhr 30 M. Früh	8 Uhr Früh.	täglich	5 Uhr Nachmittag	6 Uhr 30 M. Abends.

Geht ab von Dąbrowa 15 Minuten nach Ankunft der Post aus Tarnów.

b) Vom 1. October bis Ende März.

	Von Żabno	in Dąbrowa		Von Dąbrowa	in Żabno
täglich	6 Uhr 30 M. Früh	8 Uhr Früh.	täglich	8 Uhr 30 M. Früh	10 Uhr Vormittag.

XXXIX. Kariolpost zwischen Wojnicz und Tarnów.

	Von Wojnicz	in Tarnów		Von Tarnów	in Wojnicz
täglich	10 Uhr Vormittag	11 Uhr 20 M. Vorm.	täglich	3 Uhr Nachmittags	4 Uhr 15 M. Nachm.
	6 Uhr 30 M. Abends	7 Uhr 50 M. Abends.		6 Uhr Früh	7 Uhr 15 M. Früh

Retourritt von Tarnów nach Wojnicz.

XL. Kariolpost zwischen der Posterpedition in Brzesko und dem Bahnhofe in Słotwina.

	Von Brzesko	in Słotwina		Von Słotwina	in Brzesko
täglich	3 Uhr 25 M. Früh	3 Uhr 55 M. Früh	täglich	4 Uhr 10 M. Früh	4 Uhr 40 M. Früh
	11 Uhr 15 M. Vorm.	11 Uhr 45 M. Vorm.		1 Uhr 35 M. Nachm.	1 Uhr 5 M. Nachm.
	10 Uhr — M. Abends	10 Uhr 30 M. Abends.		11 Uhr — M. Abends	11 Uhr 30 M. Abends.

XLI. Deckelwagensfahrt zwischen dem Postamte und Bahnhofe in Bochnia.

	Vom Postamte	im Bahnhofe		Vom Bahnhofe	im Postamte
täglich	4 Uhr 10 M. Früh	4 Uhr 25 M. Früh	täglich	4 Uhr 40 M. Früh	4 Uhr 55 M. Früh
	11 Uhr 10 M. Vorm.	11 Uhr 25 M. Vorm.		11 Uhr 40 M. Vorm.	11 Uhr 55 M. Vorm.
	1 Uhr 25 M. Nachm.	1 Uhr 40 M. Nachm.		2 Uhr — M. Nachm	2 Uhr 15 M. Nachm.
	9 Uhr 40 M. Abends	9 Uhr 55 M. Abends.		10 Uhr 15 M. Abends	10 Uhr 30 M. Abends.

XLII. Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandec.

	Von Bochnia	in Limanow	in Neu-Sandez
täglich	11 Uhr 30 Minuten Abends	4 Uhr Früh	6 Uhr 40 Minuten Früh.

	Von Neu-Sandez	in Limanow	in Bochnia
täglich	7 Uhr Abends	9 Uhr 45 Minuten Abends	2 Uhr 25 Minuten Früh.

XXVII. Poczta posłańcem jadącym między ekspedycyą poczty a dworcem kolei w Łancucie.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 3 m. 30 rano	o g. 3 m. 50 rano	codzień	o g. 4 m. 5 rano	o g. 4 m. 25 rano
	o g. 9 m. — rano	o g. 9 m. 20 przedp.		o g. 9 m. 40 przedp.	o g. 10 m. — przedp.
	o g. 3 m. 20 po poł.	o g. 3 m. 50 po poł.		o g. 4 m. — po poł.	o g. 4 m. 20 po poł.
	o g. 10 m. 30 wieczór	o g. 10 m. 50 wieczór		o g. 11 m. 10 wieczór	o g. 11 m. 30 wieczór

XXVIII. Poczta wozem pakunkowym krytym między urzędem pocztowym a dworcem kolei w Rzeszowie.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 2 m. 50 rano	o g. 3 m. — rano	codzień	o g. 3 m. 25 rano	o g. 3 m. 35 rano
	o g. 9 m. 35 przedp.	o g. 9 m. 45 przedp.		o g. 10 m. 15 przedp.	o g. 10 m. 25 przedp.
	o g. 2 m. 50 po poł.	o g. 3 m. — po poł.		o g. 3 m. 30 po poł.	o g. 3 m. 40 po poł.
	o g. 11 m. 15 wieczór	o g. 11 m. 25 wieczór		o g. 11 m. 45 wieczór	o g. 11 m. 55 wieczór

XXIX. Poczta posłańcem jadącym między Rzeszowem i Głogowem.

	Z Głogowa	w Rzeszowie		Z Rzeszowa	w Głogowie
w poniedz., w środę, w piątek	o g. 7 m. 30 rano	o g. 8 m. 50 rano	w poniedz., w środę, w piątek	o g. 4 m. 30 po poł.	o g. 5 m. 50 po poł.

XXX. Jazda przez posłańca między ekspedycyą poczty a dworcem kolei w Sędziszowie.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 2 m. — rano	o g. 2 m. 10 rano	codzień	o g. 2 m. 20 rano	o g. 2 m. 30 rano
	o g. 10 m. 30 przedp.	o g. 10 m. 40 przedp.		o g. 11 m. — przedp.	o g. 11 m. 10 przedp.
	o g. 2 m. 15 po poł.	o g. 2 m. 25 po poł.		o g. 2 m. 40 po poł.	o g. 2 m. 50 po poł.
	o g. 12 m. 20 o półn.	o g. 12 m. 30 o półn.		o g. 12 m. 45 o półn.	o g. 12 m. 55 o półn.

XXXI. Poczta posłańcem jadącym między ekspedycyą poczty w Ropczycach a dworcu kolei w Czekaju.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworcu kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 10 m. 30 przedp.	o g. 11 przedpołudn.	codzień	o g. 11 m. 10 przedp.	o g. 11 m. 40 przedp.
	o g. 1 m. 45 po poł.	o g. 2 m. 15 po poł.		o g. 2 m. 25 po poł.	o g. 2 m. 55 po poł.
	o g. 12 m. 20 o półn.	o g. 12 m. 50 o półn.		o g. 2 m. — rano	o g. 2 m. 30 rano

XXXII. Poczta posłańcem jadącym między urzędem pocztowym i dworcem kolei w Dembicy.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 11 m. 10 przedp.	o g. 11 m. 20 przedp.	codzień	o g. 11 m. 40 przedp.	o g. 11 m. 50 przedp.
	o g. 1 m. 25 po poł.	o g. 1 m. 35 po poł.		o g. 1 m. 50 po poł.	o g. 2 m. — po poł.
	o g. 12 m. 50 o półn.	o g. 1 m. — rano		o g. 1 m. 35 rano	o g. 1 m. 45 rano

XXXIII. Poczta posłańcem jadącym między ekspedycyą poczty w Radomyślu i dworcem kolei w Czarnéj.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 9 m. 30 przedp.	o g. 11 m. 30 przedp.	codzień	o g. 1 po połud.	o g. 3 po południu.

XXXIV. Jazda wozem pakunkowym krytym między urzędem pocztowym a dworcem kolei w Tarnowie.

	Z urzędu pocztowego	w dworcu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 2 m. 25 rano	o g. 2 m. 40 rano	codzień	o g. 3 m. 10 rano	o g. 3 m. 25 rano
	o g. 12 m. 10 w poł.	o g. 12 m. 25 w poł.		o g. 1 m. — po poł.	o g. 1 m. 15 po poł.
	o g. 11 m. 20 wieczór	o g. 11 m. 35 wieczór		o g. 12 m. 10 o półn.	o g. 12 m. 35 o półn.

XXXV. Malepoczta między Tarnowem i Koszycami.

	Z Tarnowa	w Jaśle		w Dukli	w Koszycach
w niedz., w czwart.	o g. 2 m. 30 po poł.	o g. 9 m. 5 wieczór	w poniedz., w piątek	o g. 1 m. 10 rano	o g. 11 m. 5 wieczór

Łączy się w Jaśle z malepocztą z Nowego Sącza, w Dukli z malepocztą z Przemyśla.

	Z Koszyc		w Dukli	w Jaśle		w Tarnowie
w środę, w sobotę	o g. 6 wiecz.	w czwartek, w niedzielę	g. 2 m. 40 popoł.	g. 11 m. 35 wiecz.	w piątek, w poniedz.	o g. 6 m. 40 rano

Łączy się w Dukli z malepocztą do Przemyśla, w Jaśle z malepocztą z Sanoka do Nowego Sącza; odchodzi z Dukli o godzinie 8éj wieczór.

XXXVI. Poczta konno z Tarnowa do Koszyc.

	Z Tarnowa	w Jaśle		w Dukli	w Koszycach
w poniedz., we wtorek, w środę, w piątek, w sobotę	o g. 2 m. 30 po poł.	o g. 9 m. 5 wieczór	wtorek, środę, czwart., sobotę, niedz.	o g. 1 m. 15 wiecz.	o g. 12 m. 10 o półn.

Łączy się w Jaśle z pocztą konną w Nowym Sączu, w Dukli z pocztą konną z Przemyśla; odchodzi z Eperies do Koszyc w połączeniu z malepocztą Leutschau-Koszyce.

	Z Koszyc		w Dukli	w Jaśle		w Tarnowie
w niedzielę, w poniedz., we wtorek, w czwartek, w piątek	o g. 6 wiecz.	w poniedz., we wtorek, w środę, w piątek, w sobotę	g. 2 m. 45 po poł.	g. 9 m. 5 wiecz.	we wtorek, w środę, w czwart., w sobotę, w niedz.	o g. 5 m. 55 rano

Łączy się w Dukli z pocztą konną do Przemyśla, w Jaśle z pocztą konną Sanocką i Nowo-Sandecką; odchodzi z Dukli o godzinie 7éj wieczór.

XXXVII. Poczta posłańcem jadącym między Dąbrową i Tarnowem.

	Z Dąbrowy	w Tarnowie		Z Tarnowa	w Dąbrowie
codzień	o g. 8 m. 30 rano	o g. 11 m. 15 przedpoł.	codzień	o g. 2 po południu	o g. 4 m. 45 po połud.

XXXVIII. Poczta posłańcem pieszym między Dąbrową a Żabnem.

a) Od 1. Kwietnia do ostatniego Września.

	Z Żabna	w Dąbrowa		Z Dąbrowy	w Żabnie
codzień	o g. 7 m. 30 rano	o godz. 8 rano	codzień	o g. 5 po połud.	o g. 6 m. 30 wieczór

Odchodzi z Dąbrowy 15 minut po przyjściu poczty z Tarnowa.

b) Od 1. Października do ostatniego Marca.

	Z Żabna	w Dąbrowie		Z Dąbrowy	w Żabnie
codzień	o g. 6 m. 30 rano	o godz. 8 rano	codzień	o g. 8 m. 30 rano	o g. 10 przedpołud.

XXXIX. Poczta karyolką między Wojniczem i Tarnowem.

	Z Wojnicza	w Tarnowie		Z Tarnowa	w Wojniczu
codzień	o g. 10 przedpołudn.	o g. 11 m. 20 przedp.	codzień	o g. 3 po południu	o g. 4 m. 15 po poł.
	o g. 6 m. 30 wieczór	o g. 7 m. 50 wieczór		o g. 6 rano	o g. 7 m. 15 rano

Jazda na powrót z Tarnowa do Wojnicza.

XL. Poczta karyolką między ekspedycyą poczty w Brzesku a dworcem kolei w Słotwinie.

	Z Brzeska	w Słotwinie		Ze Słotwiny	w Brzesku
codzień	o g. 3 m. 25 rano	o g. 3 m. 55 rano	codzień	o g. 4 m. 10 rano	o g. 4 m. 40 rano
	o g. 11 m. 15 przedp.	o g. 11 m. 45 przedp.		o g. 1 m. 35 po poł.	o g. 1 m. 5 po poł.
	o g. 10 m. — wieczór	o g. 10 m. 30 wieczór		o g. 11 m. — wieczór	o g. 11 m. 30 wieczór.

XLI. Jazda wozem pakunkowym krytym między urzędem pocztowym a dworcem kolei w Bochni.

	Z urzędu pocztowego	w dwocu kolei		Z dworca kolei	w urzędzie pocztow.
codzień	o g. 4 m. 10 rano	o g. 4 m. 25 rano	codzień	o g. 4 m. 40 rano	o g. 4 m. 55 rano
	o g. 11 m. 10 przedp.	o g. 11 m. 25 przedp.		o g. 11 m. 40 przedp.	o g. 11 m. 55 przedp.
	o g. 1 m. 25 po poł.	o g. 1 m. 40 po poł.		o g. 2 m. — po poł.	o g. 2 m. 15 po poł.
	o g. 9 m. 40 wieczór	o g. 9 m. 55 wieczór		o g. 10 m. 15 wieczór	o g. 10 m. 30 wieczór.

XLII. Malepoczta między Bochnią i Nowym Sączem.

	Z Bochni	w Limanowie	w Nowym Sączu
codzień	o g. 11 m. 30 wieczór	o godz. 4 rano	o godz. 6 m. 40 rano

	Z Nowego Sącza	w Limanowie	w Bochni
codzień	o godz. 7 wieczór	o g. 9 m. 45 wieczór	o godz. 2 m. 25 rano